



Kulinarisches Stadtfest

am 7. und 8. Juli 2012 im Festzelt auf dem Markt (Programm siehe Seite 15)



Tag der offenen Tür

am 30. Juni 2012, 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr
im Naturschutzzentrum Groitzsch

Dorf- und Kinderfest Pödelwitz

am 14. Juli 2012 ab 14.00 Uhr
in Pödelwitz

Nacht der offenen Dorfkirche

am 7. Juli 2012 ab 19.00 Uhr
in der Kirche Gatzen
Näheres Seite 31

Burgfest

am 13. und 14. Juli 2012
auf der Wiprechtsburg
Näheres Seite 16



Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Groitzsch

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Groitzsch

Montag		14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 11.30 Uhr und	14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	14.00 - 16.00 Uhr	
Donnerstag	9.00 - 11.30 Uhr und	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	7.30 - 11.30 Uhr	
Telefon:	03 42 96/450	

Internetadresse:

www.groitzsch.de

E-Mail: stadtverwaltung@groitzsch.de

Öffnungszeiten der Sammelstelle Wischstauden

Montag	14 - 17 Uhr
Dienstag, Mittwoch	9 - 12 Uhr
Jeden 4. Sonnabend im Monat	9 - 12 Uhr

Störungsdienste Abwasser/Wasser

Abwasser

Abwasserzweckverband „Weiße Elster“

Während der Dienstzeiten: 03 42 03/5 09 81
03 42 03/5 20 47

Wochenend- und Nachruf 01 73/3 80 69 30

Trinkwasser

Zweckverband Wasser/Abwasser „Bornaer Land“

Zentrale Störungsstelle: 0 34 33/2 78 40

Störungsdienste MITGAS/enviaM

Mitteldeutsche Gasversorgungs GmbH	0 18 02/20 09
enviaM - Mitteldeutsche Energie AG	03 41/1 20 50
	01 80/2 30 50 70

Notrufe

Polizei 110
Feuerwehr 112
Für die Bürger der Ortsteile Berndorf, Hohendorf, Nehmitz-Kleinhermsdorf, Hemmendorf, Oellschütz und Langenhain besteht außerdem bei Bedarf die Möglichkeit, die Rettungsleitstelle in Grimma direkt unter der Ruf-Nr. 0 34 37/1 92 22 anzuhängen, da unter der Notruf-Nr. 112 erst die Rettungsleitstelle in Gera erreicht wird, bedingt durch die Zugehörigkeit zum Vorwahlnetz Lucka.
Wir bitten um Beachtung!

Öffnungszeiten des Polizeipostens Groitzsch

Mühlstraße 1, Tel.: 46 90
Mo. 7.00 - 12.00 Uhr
Di. 15.00 - 18.00 Uhr
Do. 7.00 - 12.00 Uhr
Fr. 7.00 - 12.00 Uhr
Außerhalb dieser Zeiten in dringenden Fällen bitte an das Polizeirevier Borna unter 0 34 33/24 40 wenden.

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst und weitere Not- und Bereitschaftsdienste

Dienstplan Ärzte Groitzsch

Der Bereitschaftsdienst (Dienst habender Arzt) im Bereich Groitzsch und Pegau ist unter der Telefonnummer:

116 117 (ohne Vorwahl!) erreichbar!

Zusätzlich gilt die 03 41/1 92 92 weiter.

Rettungsstelle Grimma	0 34 37/1 92 22
oder Notruf	112

Apothekenbereitschaft

Apotheke am Markt:	05.07./25.07.
Arkaden-Apotheke Groitzsch:	25.06./27.06./07. - 08.07./16.07./27.07.
Löwen-Apotheke Pegau:	30.06.-01.07./10.07./20.07.
Laurentius-Apotheke Zwenkau:	22.06./02.07./12.07.
Marktapotheke Zwenkau:	23. - 24.06./03.07./13.07./21. - 23.07.
Linden-Apotheke Neukieritzsch:	26.06./26.07.
Galenus-Apotheke Böhlen:	04.07./14. - 15.07./24.07.
Ahorn-Apotheke Böhlen:	06.07./11.07./17.07.
Stadtapotheke Rötha:	28.06./18.07./28. - 29.07.
Apotheke am Markt Rötha:	29.06./09.07./19.07.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

23.06./24.06.2012	Zahnarztpraxis SR Barbara Schelcher Bergstr. 26, Groitzsch sonnabends: 8 - 11 Uhr sonntags: 9 - 11 Uhr Tel. 03 42 96/4 29 05 Rufbereitschaft: 01 77/7 58 82 89
30.06./01.07.2012	Zahnarztpraxis Torsten Wagner Kirchplatz 1, Pegau sonnabends: 8 - 11 Uhr sonntags: 9 - 11 Uhr Tel. 03 42 96/7 50 02 Rufbereitschaft: Anrufbeantworter
07.07./08.07.2012	Zahnarztpraxis Dr. Michaela Böttger Sebastianstr. 2, Groitzsch sonnabends: 8 - 11 Uhr sonntags: 9 - 11 Uhr Tel. 03 42 96/4 18 62 Rufbereitschaft: Anrufbeantworter
14.07./15.07.2012	Zahnarztpraxis Dr. Ulf Wenge Bergstraße 26, Groitzsch sonnabends: 8 - 11 Uhr sonntags: 9 - 11 Uhr Tel. 03 42 96/4 23 54 Rufbereitschaft: Anrufbeantworter
21.07./22.07.2012	Zahnarztpraxis DS Petra Brumme Alwin-Schmidt-Str. 7; Groitzsch sonnabends: 8 - 11 Uhr sonntags: 9 - 11 Uhr Tel. 03 42 96/4 35 55 Rufbereitschaft: 03 42 96/4 00 85
28.07./29.07.2012	Zahnarztpraxis SR Barbara Schelcher Bergstr. 26, Groitzsch sonnabends: 8 - 11 Uhr sonntags: 9 - 11 Uhr Tel. 03 42 96/4 29 05 Rufbereitschaft: 01 77/7 58 82 89

Wissenswertes

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nachdem der Entwurf zum Landesentwicklungsplan (LEP) durch die sächsische Staatsregierung zur Diskussion gestellt wurde, liegt jetzt auch der Entwurf zum „Landesverkehrsplan Sachsen 2025“ vor. Dieser enthält die künftigen verkehrspolitischen Grundsätze und Ziele für den Freistaat Sachsen und stellt die dazu notwendigen Maßnahmen dar. Er definiert den Bedarf einzelner Verkehrsprojekte bis zum Jahr 2025, die wiederum im LEP raumordnerisch gesichert werden. Für das Einzugsgebiet der Stadt Groitzsch finden sich auch zwei Maßnahmen im Landesverkehrsplan wieder, welche auch die einzig verbliebenen Vorhaben im ehemaligen Landkreis Leipziger Land sind. So steht die Ortsumgehung der Bundesstraße 2 in Audigast als „Weiterer Bedarf mit Planungsrecht“ im Landesverkehrsplan. Bei dieser Maßnahme ist derzeit die Aufstellung der Vorplanung in Arbeit. Es ist jedoch davon auszugehen, dass eine Realisierung im oben genannten Prognosezeitraum nicht zu erwarten ist, da erst in Sachsen die 47 Projekte mit „Vordringlichem Bedarf“ zu realisieren sind. Aber schon die Aufnahme in den Landesverkehrsplan kann als erster Erfolg gewertet werden. Der Bedarf an Neubaumaßnahmen im Staatstraßennetz wurde im Rahmen der Erstellung des Landesverkehrsplanes einer intensiven Untersuchung unterzogen. Zum Zeitpunkt der Bedarfsprüfung lagen noch 139 Projekte im gesamten Freistaat Sachsen vor, davon verblieben 67 Neubaumaßnahmen. Vier entfielen auf den Landkreis Leipzig, wobei mit der Verlegung der Staatsstraße 65 (S 65) südlich von Groitzsch auch eine Maßnahme in unserem Einzugsgebiet Gestalt annehmen wird. Mit einer Trassenlänge von ca. 1 km, bei geschätzten Baukosten von 1,8 Mio. Euro, würde die bisherige Straße im Gewerbegebiet „Am Pappelhain“ in westlicher Richtung weitergeführt, um dann in Höhe der „Motormühle“ auf die S 65 zu stoßen. Damit greift der Freistaat Sachsen die schon von der Stadt Groitzsch in den 90er-Jahren angeregte neue verkehrssichere und wirtschaftlichere Trassenführung auf und ermöglicht eine bessere Erreichbarkeit der B 176 bei gleichzeitig innerstädtischer Verkehrsberuhigung. Nach Aussage des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr wurde die Vorplanung zu dieser Maßnahme abgeschlossen und im Zuge der Umweltprüfung bei der Aufstellung des LEP bereits einer vertiefenden Umweltprüfung unterzogen. Derzeit liegt der Entwurf dem Sächsischen Wirtschaftsministerium zur weiteren Prüfung vor. Da sich das Projekt in der Dringlichkeitsstufe 1 befindet, kann von einer Realisierung bis spätestens zum Jahr 2025 ausgegangen werden.

Die Erneuerung der Kippenrandstraße zwischen Wischstauden und Großstolpen wird nun doch, entgegen erst anders lautender Aussagen, noch in diesem Jahr in Angriff genom-

men. Diese über § 4 und somit zu 90 % vom Freistaat Sachsen geförderte Maßnahme wird durch die LMBV koordiniert. Die Stadt Groitzsch zeichnet neben den verbleibenden 10 % Eigenmitteln noch für die Projektträgerschaft verantwortlich. Ziel der Erneuerung dieser ca. 3 km langen Ortsverbindungsstraße ist es u. a., eine Verbesserung der Flächenerschließung der angrenzenden Gebiete, eine Optimierung der Erreichbarkeit der angrenzenden Feldfluren auf den Flächen des ehemaligen Tagebaus Peres, eine Integration in das überregionale Radwegenetz mit Verbindungswirkung zum Zwenkauer See und nach Borna sowie eine Überarbeitung der bestehenden Anschlusswege an die Ortslagen Wischstauden, Brösen und Großstolpen zu erreichen. In der 34. Kalenderwoche sollen dazu die vorbereitenden Arbeiten beginnen, wobei die Fertigstellung für Mitte Dezember avisiert ist.

Der Ausbau des DSL-Breitbandnetzes durch die Deutsche Telekom (DT) im Einzugsgebiet der Stadt Groitzsch wurde mittlerweile erfolgreich abgeschlossen. Dies erfolgte, nachdem eine Befragung zur Internetversorgung im Jahre 2010 in unserem Einzugsgebiet eine Unterversorgung von 16 Ortsteilen, entsprechend den Kriterien der ILE-Richtlinie 2007, ergab. Somit steht jetzt allen Haushalten in den bisher als mit Internet unterversorgt geltenden Ortsteilen, soweit dies gewünscht wird, ein entsprechender Anschluss zur Verfügung. Für die Ortsteile Hohendorf, Oellschütz und Langenhain, welche trotz Unterversorgung keinen Ausbau eines Glasfasernetzes durch die DT erhalten haben, konnte eine Funklösung durch einen anderen Anbieter erreicht werden. Dabei sind ebenfalls Bandbreiten bis 16 MBit/s möglich. Damit liegt jetzt neben dem Stadtgebiet auch in allen Ortsteilen von Groitzsch eine, aus Sicht des Freistaates, auskömmliche Internetversorgung vor.

In Kürze wird es für die Stadt Groitzsch einen neuen Internetauftritt geben. Die bisherigen Seiten wurden inhaltlich überarbeitet und das Erscheinungsbild aufgefrischt. Dabei wurde die Anwendung übersichtlicher gestaltet und zahlreiche neue Links eingestellt. Ziel ist es, die Stadt Groitzsch mit ihren vielfältigen Vorzügen und Besonderheiten zeitgemäß zu präsentieren. Damit möchten wir unseren Anspruch auf Freundlichkeit und Bürgernähe Ausdruck verleihen und unsere Stadt auch durch eine positive Wahrnehmung im Internet noch attraktiver machen.

Ihr Bürgermeister Maik Kunze



IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Groitzsch, Markt 1,
04539 Groitzsch

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Herr Kunze
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Stadtverwaltung bzw.
Tel.: 03 42 96/4 5-0

Verfasser, Verlag, Satz und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG Herzberg, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Fax: (0 35 35) 4 89 1 15
Fax-Redaktion: (0 35 35) 4 89 1 55
vertreten durch den
Verlagsleiter Ralf Wirz

Verantwortlich für Anzeigen/Beilagen: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG Herzberg, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89 1 53, Fax-Redaktion: (0 35 35) 4 89 1 55
nadine.piechota@wittich-herzberg.de

Vertrieb: Haushaltswerbung Walter Leipzig

Erscheint monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen.
Zusätzliche Exemplare über die Stadtverwaltung.



Stadt Groitzsch

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse, die in der 27. öffentlichen Stadtratssitzung der Stadt Groitzsch vom 07.06.2012 gefasst wurden

Beschluss-Nr. SR/2012/27/047

Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für den Waldspielplatz in Höhe von 17.500,00 Euro (HhSt: 2.5810.935000.)

Beschluss-Nr. SR/2012/27/048

Vergabe der Bauleistungen 2. BA Sanierung und Umgestaltung Waldspielplatz an die Firma Technischer Spielplatzbau Uwe Bibow aus 01561 Blochwitz zu einem Bruttoangebotspreis von 69.587,15 EUR

Beschluss-Nr. SR/2012/27/049

Vergabe des Auftrages zur Sanierung der Ortsverbindungsstraße Lucka - Groitzsch OT Nehmitz an die Fa. Naumberger Bauunion GmbH & Co Bauunternehmung KG aus 06605 Naumburg zu einem Bruttoangebotspreis (geprüft) von 124.580,49 EUR

Beschluss-Nr. SR/2012/27/050

Beschluss der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Groitzsch (Abwassersatzung - AbwS)

Beschluss-Nr. SR/2012/27/051

Verkauf einer Teilfläche der Flurstücke 853/13 und 853/9 der Gemarkung Groitzsch zu einem Verkaufspreis von 6.344,00 Euro entsprechend 26 €/m² Bodenrichtwert, an Herrn Dietmar Wollnizta, Nordstraße 12 A, 04539 Groitzsch
Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Kaufvertrag abzuschließen.

Beschluss-Nr. SR/2012/27/052

Verkauf des Grundstückes Altenburger Straße 32 mit der Flurstücksnummer 695a der Gemarkung Groitzsch zu einem Verkaufspreis von 125.000,00 Euro an Herrn Frank Panzer und Frau Birgit Alder, OT Pödelwitz 23, in 04539 Groitzsch
Der Bürgermeister wird ermächtigt, den notariellen Kaufvertrag abzuschließen.

Beschluss-Nr. SR/2012/27/053

Abschluss einer entgeltlichen Vermögenszuordnungsvereinbarung mit der Bodenverwertungs- und verwaltungs GmbH in Höhe von 2.115,00 Euro über die Flurstücke 17, 22 und 88 der Gemarkung Michelwitz

Die entsprechenden Anlagen können in der Hauptverwaltung während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Beschlüsse der 16. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 24.05.2012

Beschluss Nr. VWA/2012/16/044

Beschluss über die Erhöhung der Aufwendungspauschale in der Kindertagespflege der Stadt Groitzsch von monatlich 425,30 Euro auf 450,00 Euro

Beschluss Nr. VWA/2012/16/045

Beschluss über den Abschluss eines Sponsoringvertrages zwischen Kindergarten „Spatzennest“ und enviaM

Sonstiges amtliches Stadt Groitzsch

Geschäfts-Nr.: 457 K 704/11

Zwangsversteigerung

Folgender Grundbesitz eingetragen im Grundbuch von **Groitzsch** (GBA Borna) Blatt **794**

nähere Bezeichnung:

BVNr. 1: Flst. 690/4, Gebäude- und Freifläche zu 522 m²

Flst. 690/5, Gebäude- und Freifläche zu 138 m²

folgende Angaben in () ohne Gewähr:

(Altenburger Str. 50A, 04539 Groitzsch: Einfamilien-/Reihenendhaus in mittlerer Wohnlage; 1923 errichtetes, voll unterkellertes, 2-geschossiges Gebäude mit nicht ausgebautem DG und 1938 errichtetem Anbau; nach 1990 teilsaniert; sofortige Sanierungs-/Modernisierungsmaßnahmen erforderlich; ca. 108 m² Wohnfläche; Garage als Nebengebäude) soll am

Wochentag, Datum	Uhrzeit	Stock/Raum	Gerichtsgebäude
Montag, dem 9. Juli 2012	11.00 Uhr	2. OG, Raum 101	Amtsgericht Leipzig Bernhard-Göring- Str. 64 04275 Leipzig

zum Zwecke der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Am 28.06.2011 (Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerkes) war als Eigentümer im Grundbuch eingetragen:

Ingeborg Schäfer

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: **55.000,00 €**

Datum der ersten Beschlagnahme: **23.6.2011**

gez. *Schlöffel*

Rechtspfleger

Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Groitzsch

(Abwassersatzung - AbwS) vom 07.06.2012

Aufgrund von § 63 Abs. 2 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit den §§ 2, 6, 9, 17, 33 und 37 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) hat der Stadtrat der Stadt Groitzsch am 07.06.2012 folgende Satzung beschlossen:

1. Teil - Allgemeines

§ 1

Öffentliche Einrichtung

(1) Die Stadt Groitzsch (im Folgenden: Stadt) betreibt die Beseitigung des in ihrem Gebiet anfallenden Abwassers als eine einheitliche öffentliche Einrichtung (aufgabenbezogene Einheits-einrichtung).

(2) Als angefallen gilt Abwasser, das

- über eine Grundstücksentwässerungsanlage in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangt

oder

- in abflusslosen Gruben oder Kleinkläranlagen gesammelt wird oder
- zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird.

(3) Ein Rechtsanspruch auf Herstellung, Erweiterung oder Änderung der öffentlichen Abwasseranlagen besteht nicht.

§ 2**Begriffsbestimmungen**

(1) Abwasser ist das durch Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser (Schmutzwasser), das aus dem Bereich von bebauten oder künstlich befestigten Flächen abfließende und gesammelte Wasser aus Niederschlägen (Niederschlagswasser) sowie das sonstige in öffentliche Abwasseranlagen mit Schmutzwasser oder Niederschlagswasser fließende Wasser.

(2) Öffentliche Abwasseranlagen haben den Zweck, das im Stadtgebiet angefallene Abwasser zu sammeln, den Abwasserbehandlungsanlagen zuzuleiten und zu reinigen. Öffentliche Abwasseranlagen sind insbesondere die öffentlichen Kanäle, Regenrückhaltebecken, Regenüberlauf- und Regenklärbecken, Abwasserpumpwerke und Klärwerke sowie offene und geschlossene Gräben, soweit die der öffentlichen Abwasserbeseitigung dienen. Zu den öffentlichen Abwasseranlagen gehören auch die Grundstücksanschlüsse im Bereich der öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen bis zur Grundstücksgrenze (Anschlusskanäle im Sinne von § 11).

(3) Private Grundstücksentwässerungsanlagen sind alle Anlagen, die der Sammlung, Vorbehandlung, Prüfung und Ableitung des Abwassers bis zur öffentlichen Abwasseranlage dienen. Dazu gehören insbesondere Leitungen, die im Erdreich oder Fundamentbereich verlegt sind und das Abwasser dem Anschlusskanal zuführen (Grundleitung), Hebeanlagen, abflusslose Gruben und Kleinkläranlagen.

(4) Grundstücke, die über eine Kleinkläranlage, für die eine leitungsgebundene Anschlussmöglichkeit an ein zentrales Klärwerk nicht besteht oder über eine abflusslose Grube, die entleert und abgefahren wird, entsorgt werden, gelten als dezentral entsorgt. Die nicht unter Satz 1 fallenden, entsorgten Grundstücke gelten als zentral entsorgt.

2. Teil - Anschluss und Benutzung**§ 3****Berechtigung und Verpflichtung zum Anschluss und zur Benutzung**

(1) Die Eigentümer von Grundstücken, auf denen Abwasser anfällt, sind nach näherer Bestimmung dieser Satzung berechtigt und verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentlichen Abwasseranlagen anzuschließen, diese zu benutzen und das gesamte auf den Grundstücken anfallende Abwasser der Stadt zu überlassen (Anschluss- und Benutzungszwang). Der Erbbauberechtigte oder sonst dinglich zur baulichen Nutzung des Grundstücks Berechtigte tritt an die Stelle des Eigentümers.

(2) Die Benutzungszwangs- und Überlassungspflicht nach Absatz 1 trifft auch die sonst zur Nutzung eines Grundstücks oder einer Wohnung berechtigten Personen.

(3) Grundstücke sind, wenn sie mit einer baulichen Anlage versehen werden, anzuschließen, sobald die für sie bestimmten öffentlichen Abwasseranlagen betriebsfertig hergestellt sind. Wird die öffentliche Abwasseranlage erst nach Errichtung einer baulichen Anlage hergestellt, so ist das Grundstück innerhalb von sechs Monaten nach der betriebsfertigen Herstellung anzuschließen.

(4) Unbebaute Grundstücke sind anzuschließen, wenn der Anschluss im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege, des Verkehrs oder aus anderen Gründen des öffentlichen Wohls geboten ist.

(5) Abwasser, das auf Grundstücken anfällt, die nicht an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen sind, hat der nach den Absätzen 1 und 2 Verpflichtete der Stadt oder dem von ihr beauftragten Unternehmer zu überlassen (Benutzungszwang). Dies gilt nicht für Niederschlagswasser, soweit dieses auf andere Weise ordnungsgemäß beseitigt wird.

(6) Bei Grundstücken, die nach dem Abwasserbeseitigungskonzept oder Maßnahmenprogramm der Stadt nicht oder noch nicht an einen öffentlichen Abwasserkanal angeschlossen werden können, kann der Grundstückseigentümer oder der sonstige nach § 3 Abs. 1 Verpflichtete den Anschluss seines Grundstücks

verlangen, wenn er den für den Bau des öffentlichen Kanals entstehenden Aufwand übernimmt und auf Verlangen angemessene Sicherheit leistet. Einzelheiten, insbesondere die Frage, wer den Unterhaltungs- und Erneuerungsaufwand trägt, werden durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag geregelt.

§ 4**Anschlussstelle, vorläufiger Anschluss**

(1) Wenn der Anschluss eines Grundstücks an die nächstliegende öffentliche Abwasseranlage technisch unzweckmäßig oder die Ableitung des Abwassers über diesen Anschluss für die Abwasseranlage nachteilig wäre, kann die Stadt verlangen oder gestatten, dass das Grundstück an eine andere öffentliche Abwasseranlage angeschlossen wird.

(2) Ist die für ein Grundstück bestimmte öffentliche Abwasseranlage noch nicht erstellt, kann die Stadt den vorläufigen Anschluss an eine andere öffentliche Abwasseranlage gestatten oder verlangen.

§ 5**Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang**

Von der Verpflichtung zum Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigung und von der Verpflichtung zur Benutzung deren Einrichtungen können die nach § 3 Abs. 1, 2 und 5 Verpflichteten auf Antrag insoweit und solange befreit werden, als ihnen der Anschluss oder die Benutzung wegen ihres, die öffentlichen Belange überwiegenden, privaten Interesses an der eigenen Beseitigung des Abwassers nicht zugemutet werden kann und die Befreiung wasserwirtschaftlich unbedenklich ist.

§ 6**Allgemeine Ausschlüsse**

(1) Von der öffentlichen Abwasserbeseitigung sind sämtliche Stoffe ausgeschlossen, die die Reinigungswirkung der Klärwerke, den Betrieb der Schlammbehandlungsanlagen, die Schlammabfuhr oder die Schlammverwertung beeinträchtigen, das Material der öffentlichen Abwasseranlagen und/oder Transportfahrzeuge angreifen, ihren Betrieb, ihre Funktionsfähigkeit oder Unterhaltung behindern, erschweren oder gefährden können, oder die den in öffentlichen Abwasseranlagen arbeitenden Personen oder dem Vorfluter schaden können. Dies gilt auch für Flüssigkeiten, Gase und Dämpfe.

(2) Insbesondere sind ausgeschlossen:

1. Stoffe - auch in zerkleinertem Zustand -, die zu Ablagerungen oder Verstopfungen in den öffentlichen Abwasseranlagen führen können (z.B. Kehrlicht, Schutt, Mist, Sand, Küchenabfälle, Asche, Zellstoffe, Textilien, Schlachtabfälle, Tierkörper, Panseninhalt, Schlempe, Trub, Trester, hefehaltige Rückstände, Schlamm, Haut- und Lederabfälle, Glas und Kunststoffe),
2. feuergefährliche, explosive, giftige, fett- oder ölhaltige Stoffe (z.B. Benzin, Karbid, Phenole, Öle und dgl.), Säuren, Laugen, Salze, Reste von Pflanzenschutzmitteln oder vergleichbaren Chemikalien, Blut, mit Krankheitskeimen behaftete Stoffe und radioaktive Stoffe,
3. Jauche, Gülle, Abgänge aus Tierhaltungen, Silosickersaft und Molke,
4. faulendes und sonst übelriechendes Abwasser (z.B. milchsaure Konzentrate, Krautwasser),
5. Abwasser, das schädliche oder belästigende Gase oder Dämpfe verbreiten kann,
6. farbstoffhaltiges Abwasser, dessen Entfärbung im Klärwerk nicht gewährleistet ist,
7. Abwasser, das einem wasserrechtlichen Bescheid nicht entspricht,
8. Abwasser, dessen chemische und physikalische Eigenschaften Werte aufweisen, die über den allgemeinen Richtwerten für die wichtigsten Beschaffenheitskriterien der Anlage 1 des Arbeitsblattes ATV A 115 bzw. des Merkblattes ATV-DVWK 115 der deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (ATV-DVWK) in der jeweils gültigen Fassung liegt.

(3) Die Stadt kann im Einzelfall weitergehende Anforderungen stellen, wenn dies für den Betrieb der öffentlichen Abwasseranlage erforderlich ist.

(4) Die Stadt kann im Einzelfall Ausnahmen von den Bestimmungen der Absätze 1 bis 3 zulassen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die Versagung der Ausnahme im Einzelfall eine unbillige Härte bedeuten würde und der Antragsteller evtl. entstehende Mehrkosten übernimmt.

(5) § 63 Abs. 6 SächsWG findet Anwendung.

§ 7

Einleitungsbeschränkungen

(1) Die Stadt kann im Einzelfall die Einleitung von Abwasser von einer Vorbehandlung oder Speicherung abhängig machen, wenn seine Beschaffenheit oder Menge dies insbesondere im Hinblick auf den Betrieb der öffentlichen Abwasseranlagen oder auf sonstige öffentliche Belange erfordert.

(2) Solange die öffentlichen Abwasseranlagen nicht bedarfsgerecht ausgebaut sind, kann die Stadt mit Zustimmung der höheren Wasserbehörde Abwasser, das wegen seiner Art oder Menge in den vorhandenen Abwasseranlagen nicht abgeleitet oder behandelt werden kann, von der Einleitung befristet ausschließen (§ 138 Abs. 2 SächsWG).

(3) Fäkalienhaltiges Abwasser darf in öffentliche Abwasseranlagen, die nicht an ein öffentliches Klärwerk angeschlossen sind, nur nach ausreichender Behandlung eingeleitet werden.

(4) Die Einleitung von Abwasser, das der Beseitigungspflicht nicht unterliegt und von sonstigem Wasser bedarf der schriftlichen Genehmigung der Stadt.

§ 8

Eigenkontrolle und Wartung

(1) Die Stadt kann verlangen, dass auf Kosten des Grundstückseigentümers oder des sonstigen nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichteten Vorrichtungen zur Messung und Registrierung der Abflüsse und der Beschaffenheit der Abwässer zur Bestimmung der Schadstofffracht in die Grundstücksentwässerungsanlage eingebaut oder an sonst geeigneter Stelle auf dem Grundstück angebracht, betrieben und in ordnungsgemäßem Zustand gehalten werden.

(2) Die Eigenkontrolle und Wartung einer Kleinkläranlage bzw. einer abflusslosen Grube hat den Anforderungen der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zu den Anforderungen an Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben, über deren Eigenkontrolle und Wartung sowie deren Überwachung (Kleinkläranlagenverordnung) vom 19.06.2007 (SächsGVBl. S. 281) in der jeweils geltenden Fassung zu genügen. Danach erforderliche Wartungen einer Kleinkläranlage sind durch den Hersteller oder einen Fachbetrieb (Fachkundigen gemäß Bauartzulassung) auszuführen.

(3) Die Stadt kann - soweit Absatz 2 nicht zur Anwendung kommt - in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Eigenkontrollverordnung auf Grundlage von § 65 SächsWG in der jeweils gültigen Fassung auch verlangen, dass eine Person bestimmt wird, die für die Bedienung der Anlage und für die Führung des Betriebstagebuchs verantwortlich ist.

§ 9

Abwasseruntersuchungen

(1) Die Stadt kann bei Bedarf Abwasseruntersuchungen vornehmen. Sie bestimmt, in welchen Abständen die Proben zu entnehmen sind, durch wen die Proben zu entnehmen sind und wer sie untersucht. Für das Zutrittsrecht gilt § 18 Abs. 2 entsprechend.

(2) Die Kosten einer Abwasseruntersuchung trägt der Verpflichtete, wenn

1. die Ermittlungen ergeben, dass Vorschriften oder auferlegte Verpflichtungen nicht erfüllt worden sind oder
2. wegen der besonderen Verhältnisse eine ständige Überwachung geboten ist.

(3) Wenn bei einer Untersuchung des Abwassers Mängel fest-

gestellt werden, hat der Grundstückseigentümer oder der sonstige nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichtete diese unverzüglich zu beseitigen.

§ 10

Grundstücksbenutzung

Die Grundstückseigentümer und sonstige nach § 3 Abs. 1 Verpflichtete sind im Rahmen der Vorschrift des § 109 SächsWG verpflichtet, für Zwecke der öffentlichen Abwasserbeseitigung das Verlegen von Kanälen einschließlich Zubehör zur Ab- und Fortleitung gegen Entschädigung zu dulden. Sie haben insbesondere den Anschluss anderer Grundstücke an die Anschlusskanäle zu ihren Grundstücken zu dulden.

3. Teil - Anschlusskanäle und Grundstücksentwässerungsanlagen

§ 11

Anschlusskanäle

(1) Anschlusskanäle (§ 2 Abs. 2 Satz 3) werden von der Stadt hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt, (2) Art, Zahl und Lage der Anschlusskanäle sowie deren Änderung werden nach Anhörung des Grundstückseigentümers oder sonstiger nach § 3 Abs. 1 Verpflichteter und unter Wahrung ihrer berechtigten Interessen von der Stadt bestimmt.

(3) Die Stadt stellt die für den erstmaligen Anschluss eines Grundstückes zur zentralen Entsorgung notwendigen Anschlusskanäle bereit. Jedes Grundstück erhält mindestens einen Anschlusskanal.

(4) In besonders begründeten Fällen (insbesondere bei Sammelgaragen, Reihenhäusern, Grundstücksteilung nach Verlegung des Anschlusskanals) kann die Stadt den Anschluss mehrerer Grundstücke über einen gemeinsamen Anschlusskanal vorschreiben oder auf Antrag zulassen.

(5) Die Kosten der für den erstmaligen leitungsgebundenen Anschluss eines Grundstückes zur zentralen Entsorgung notwendigen Anschlusskanäle (Absätze 3 und 4) sind durch den Abwasserbeitrager nach § 16 der Beitragssatzung der Stadt Groitzsch in der jeweils gültigen Fassung abgegolten. Voraussetzung ist das Entstehen der Beitragspflicht nach § 17 der Beitragssatzung.

(6) Werden Grundstücke im Trennsystem entwässert, gelten die Schmutzwasser- und Regenwasseranschlusskanäle als ein Anschlusskanal im Sinne des Abs. 3 Satz 2.

§ 12

Sonstige Anschlüsse, Aufwandsersatz

(1) Die Stadt kann auf Antrag des Grundstückseigentümers oder sonstiger nach § 3 Abs. 1 Verpflichteten weitere, sowie vorläufige oder vorübergehende Anschlusskanäle herstellen. Als weitere Anschlusskanäle gelten auch Anschlusskanäle für Grundstücke, die nach Entstehen der erstmaligen Beitragspflicht (§ 17 der Beitragssatzung der Stadt Groitzsch in der jeweils gültigen Fassung) neu gebildet werden.

(2) Den tatsächlich entstandenen Aufwand für die Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der in Absatz 1 genannten Anschlusskanäle trägt derjenige, der im Zeitpunkt der Herstellung des Anschlusskanals, im übrigen im Zeitpunkt der Beendigung der Maßnahme Grundstückseigentümer oder sonstiger nach § 3 Abs. 1 Verpflichteter ist, soweit die Herstellung oder die Maßnahmen von ihm zu vertreten sind oder ihm dadurch Vorteile zuwachsen.

(3) Der Anspruch auf Ersatz des Aufwands entsteht mit der Herstellung des Anschlusskanals, im Übrigen mit der Beendigung der Maßnahme.

(4) Der Aufwandsersatz wird einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabenbescheids fällig.

§ 13

Genehmigungen

(1) Der schriftlichen Genehmigung der Stadt bedürfen:

1. die Herstellung der Grundstücksentwässerungsanlagen, deren Anschluss sowie deren Änderung,

2. die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen sowie die Änderung der Benutzung.

Bei vorübergehenden oder vorläufigen Anschlüssen wird die Genehmigung widerruflich oder befristet ausgesprochen.

(2) Einem unmittelbaren Anschluss steht der mittelbare Anschluss (z.B. über bestehende Grundstücksentwässerungsanlagen) gleich.

(3) Für die den Anträgen beizufügenden Unterlagen gelten die Vorschriften des Teiles 1 Abschnitt 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung der Sächsischen Bauordnung (SächsBO-Durchführ-VO) in der jeweils geltenden Fassung sinngemäß. Die zur Anfertigung der Pläne erforderlichen Angaben (Höhenlage des Kanals, Lage der Anschlussstelle und Höhenfestpunkte) sind bei der Stadt einzuholen.

§ 14

Regeln der Technik für Grundstücksentwässerungsanlagen

Die privaten Grundstücksentwässerungsanlagen (§ 2 Abs. 3) sind nach den gesetzlichen Vorschriften und den allgemein anerkannten Regeln der Technik herzustellen und zu betreiben. Allgemein anerkannte Regeln der Technik sind insbesondere die technischen Bestimmungen für den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung von Abwasseranlagen.

§ 15

Herstellung, Änderung und Unterhaltung der Grundstücksentwässerungsanlagen

(1) Die privaten Grundstücksentwässerungsanlagen (§ 2 Abs. 3) sind vom Grundstückseigentümer oder dem sonstigen nach § 3 Abs. 1 Verpflichteten auf seine Kosten herzustellen, zu unterhalten und nach Bedarf gründlich zu reinigen.

(2) Die Stadt ist im technisch erforderlichen Umfang befugt, mit dem Bau der Anschlusskanäle einen Teil der Grundstücksentwässerungsanlagen, einschließlich der Prüf-, Kontroll- und Übergabeschächte mit den gemäß § 8 Abs. 1 erforderlichen Messeinrichtungen, herzustellen und zu erneuern. Der Aufwand ist der Stadt vom Grundstückseigentümer oder dem sonstigen nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichteten zu ersetzen. § 12 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.

(3) Der Grundstückseigentümer oder der sonstige nach § 3 Abs. 1 Verpflichtete hat die Verbindung der Grundstücksentwässerungsanlagen mit den öffentlichen Abwasseranlagen im Einvernehmen mit der Stadt herzustellen. Grundleitungen sind in der Regel mit mindestens 150 mm Nennweite auszuführen. Der letzte Schacht mit Reinigungsrohr ist so nahe wie technisch möglich an die öffentliche Abwasseranlage zu setzen; er muss stets zugänglich und bis auf Rückstauenebene (§ 17) wasserdicht ausgeführt sein.

(4) Bestehende Grundstücksentwässerungsanlagen sind vom Grundstückseigentümer oder dem sonstigen nach § 3 Abs. 1 Verpflichteten auf seine Kosten zu ändern, wenn Menge oder Art des Abwassers dies notwendig machen.

(5) Änderungen an einer Grundstücksentwässerungsanlage, die infolge einer nicht vom Grundstückseigentümer oder dem sonstigen nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichteten zu vertretenden Änderung der öffentlichen Abwasseranlagen notwendig werden, führt die Stadt auf ihre Kosten aus, sofern nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt nicht, wenn die Änderung oder Stilllegung der Grundstücksentwässerungsanlagen dem erstmaligen leitungsgebundenen Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage zur zentralen Entsorgung dient oder Folge der Änderung oder Stilllegung von Kleinkläranlagen und/oder abflusslosen Gruben ist. Die Änderungen nach Satz 2 hat der Grundstückseigentümer oder der sonst nach § 3 Abs. 1 Verpflichtete auf seine Kosten und nach den übrigen Bestimmungen dieser Satzung durchzuführen.

(6) Wird eine Grundstücksentwässerungsanlage - auch vorübergehend - außer Betrieb gesetzt, so kann die Stadt den Anschlusskanal verschließen oder beseitigen. Der Aufwand ist

vom Grundstückseigentümer oder dem sonstigen nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichteten zu ersetzen. § 12 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend. Die Stadt kann die Ausführung der in Satz 1 genannten Maßnahmen auf den Grundstückseigentümer oder den sonstigen nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichteten übertragen.

§ 16

Abscheider, Hebeanlagen, Pumpen, Zerkleinerungsgeräte, Toiletten mit Wasserspülung

(1) Auf Grundstücken, auf denen Fette, Leichtflüssigkeiten wie Benzin oder Benzol sowie Öle oder Ölrückstände in das Abwasser gelangen können, sind Vorrichtungen zur Abscheidung dieser Stoffe aus dem Abwasser (Abscheider mit dazugehörigen Schlammfängen) einzubauen, zu betreiben, zu unterhalten und zu erneuern. Die Abscheider mit den dazugehörigen Schlammfängen sind vom Grundstückseigentümer oder dem sonstigen nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichteten in regelmäßigen Zeitabständen, darüber hinaus bei besonderem Bedarf zu leeren und zu reinigen. Bei schuldhafter Säumnis ist er der Stadt Schadensersatzpflichtig. Für die Beseitigung der anfallenden Stoffe gelten die Vorschriften über die Abfallentsorgung.

(2) Die Stadt kann vom Grundstückseigentümer und dem sonstigen nach § 3 Abs. 1 Verpflichteten im Einzelfall den Einbau und den Betrieb einer Abwasserhebeanlage verlangen, wenn dies für die Ableitung des Abwassers notwendig ist; dasselbe gilt für Pumptanlagen bei Grundstücken, die an Abwasserdruckleitungen angeschlossen werden.

(3) Zerkleinerungsgeräte für Küchenabfälle, Müll, Papier und dergl. dürfen nicht an Grundstücksentwässerungsanlagen angeschlossen werden.

(4) Auf Grundstücken, die an die öffentliche Abwasserbeseitigung mit zentraler Abwasserreinigung angeschlossen sind, sind in Gebäuden mit Aufenthaltsräumen nur Toiletten mit Wasserspülung zulässig.

(5) § 14 gilt entsprechend.

§ 17

Sicherung gegen Rückstau

Abwasseraufnahmeeinrichtungen der Grundstücksentwässerungsanlagen, z.B. Toiletten mit Wasserspülung, Bodenabläufe, Ausgüsse, Spülen, Waschbecken und dergl., die tiefer als die Straßenoberfläche an der Anschlussstelle der Grundstücksentwässerung (Rückstauenebene) liegen, müssen vom Grundstückseigentümer oder dem sonstigen nach § 3 Abs. 1 Verpflichteten auf seine Kosten gegen Rückstau gesichert werden. Im übrigen hat der Grundstückseigentümer oder sonstige nach § 3 Abs. 1 Verpflichtete für rückstaufreien Abfluss des Abwassers zu sorgen. § 15 Abs. 5 gilt entsprechend.

§ 18

Abnahme und Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen, Zutrittsrecht

(1) Die Grundstücksentwässerungsanlage darf erst nach Abnahme durch die Stadt in Betrieb genommen werden. Die Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage befreit den Bauherrn, den Planverfasser, den Bauleiter und den ausführenden Unternehmer nicht von ihrer Verantwortlichkeit für die vorschriftsmäßige und fehlerfreie Ausführung der Arbeiten.

(2) Die Stadt ist berechtigt, die Grundstücksentwässerungsanlagen zu prüfen. Den mit der Überwachung der Anlagen beauftragten Personen ist zu allen Teilen der Grundstücksentwässerungsanlagen Zutritt zu gewähren. Sie dürfen Wohnungen nur mit Einwilligung des Berechtigten, Betriebs- und Geschäftsräume ohne Einwilligung nur in den Zeiten betreten, in denen sie normalerweise für die jeweilige geschäftliche oder betriebliche Nutzung offen stehen. Grundstückseigentümer und die sonstigen nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichteten sind verpflichtet, die Ermittlungen und Prüfungen nach den Sätzen 1 und 2 zu dulden und dabei Hilfe zu leisten. Sie haben den zur Prüfung des Abwassers notwendigen Einblick in die Betriebsvorgänge zu gewähren und die sonst erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

(3) Werden bei der Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen Mängel festgestellt, hat sie der Grundstückseigentümer oder die sonstigen nach § 3 Abs. 1 Verpflichteten unverzüglich auf eigene Kosten zu beseitigen.

§ 19

Herstellung und Betrieb dezentraler Abwasseranlagen

(1) Jedes Grundstück, dass an die dezentrale Entsorgung angeschlossen ist oder wird, ist vom Grundstückseigentümer oder dem Verpflichteten auf seine Kosten mit einer Grundstückskläranlage zu versehen, die von ihm entsprechend den hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere des Bau- und Wasserrechts) herzustellen, zu betreiben, zu unterhalten und zu ändern ist.

(2) Nach Inkrafttreten dieser Satzung neu zu errichtende oder zu ertüchtigende Grundstückskläranlagen sind nach dem Stand der Technik herzustellen und zu betreiben. Festgestellte Mängel sind innerhalb der von der Stadt gesetzten Frist zu beseitigen.

(3) Die Herstellung, Erneuerung, Änderung und die laufende Unterhaltung sowie die Entleerung der Grundstückskläranlage hat der Grundstückseigentümer auf eigene Kosten durchzuführen.

(4) Die Grundstückskläranlage ist auf dem anzuschließenden Grundstück so herzustellen, dass die Abfuhr durch Entsorgungsfahrzeuge ungehindert und dauerhaft möglich ist. Hierfür kann die Stadt insbesondere verlangen, dass eine befestigte Zufahrt zur Grundstückskläranlage hergestellt und instand gehalten wird und dass störende Pflanzungen und Überschüttungen von Schachdeckeln beseitigt werden.

(5) Der Grundstückseigentümer hat zu gewährleisten, dass die Grundstückskläranlage entsprechen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung, der wasserrechtlichen Erlaubnis oder dieser Satzung fachgerecht betrieben, gewartet und kontrolliert wird. Bestehen keine besonderen Anforderungen, so hat der Betreiber einer Grundstückskläranlage mindestens durch regelmäßige Sichtkontrolle oder durch regelmäßige Kontrolle des Füllstandes festzustellen, dass die Anlage nicht offensichtlich undicht oder in sonstiger Weise baufällig ist.

(6) Bei vollbiologischen Kleinkläranlagen nach DIN 4261, Teil 2 oder diesen entsprechenden Anlagen hat der Grundstückseigentümer mit einem Fachbetrieb oder Anlagenhersteller, der die notwendige Fachkunde besitzen muss, einen Wartungsvertrag abzuschließen. Die Beseitigung der bei einer Wartung festgestellten Mängel ist vom Grundstückseigentümer unverzüglich vorzunehmen.

(7) Der Betreiber einer Grundstückskläranlage ist verpflichtet, die erforderlichen Unterlagen über folgende Sachverhalte zu sammeln und aufzubewahren (Betriebsbuch):

1. Einbau der Anlage,
2. wasserrechtliche Erlaubnis, sonstige Zulassung oder wasserrechtliche Entscheidung,
3. Anschlussgenehmigung für die Einleitung in eine öffentliche Kanalisation,
4. durchgeführte Eigenkontrollen, insbesondere Datum und Uhrzeit, festgestellte Mängel und Betriebsstörungen,
5. durchgeführte Wartungen, insbesondere Wartungsprotokolle des Wartungsbetriebs,
6. durchgeführte Mängelbeseitigungen,
7. durchgeführte Fäkalschlammabfuhr oder Entleerung der abflusslosen Grube, einschließlich Dokumentation der entsorgten Schlammmenge,
8. durchgeführte Überwachungen und deren Ergebnisse.

Das Betriebsbuch ist der Stadt auf Verlangen vorzulegen. Das Betriebstagebuch ist nach endgültiger Stilllegung der Kleinkläranlage oder abflusslosen Grube mindestens bis zum Ende des 5. folgenden Kalenderjahres aufzubewahren. Im Falle eines Rechtsstreits ist das Betriebsbuch bis zum Ablauf eines Jahres nach dessen rechtskräftigem Abschluss aufzubewahren, sofern dieser Zeitpunkt nach dem zuvor genannten Zeitpunkt liegt.

(8) Die Stadt kann über die Art und Menge des in die öffentlichen Abwasseranlagen und die Grundstückskläranlage eingeleiteten oder einzuleitenden Abwassers vom Eigentümer Abschluss ver-

langen. Bevor erstmalig Abwasser eingeleitet oder wenn die Art und Menge des eingeleiteten Abwassers geändert werden, ist auf Verlangen nachzuweisen, dass das Abwasser keine Stoffe enthält, die gemäß § 6 von der Einleitung ausgeschlossen sind oder deren Einleitung gemäß § 7 Einschränkungen unterliegt.

(9) Wird der Grundstückskläranlage nicht ausschließlich häusliches Abwasser zugeführt, kann die Stadt den Einbau und den Betrieb von Überwachungseinrichtungen verlangen.

§ 19a

Leerung, Eigenkontrolle und Wartung dezentraler Abwasseranlagen

(1) Die Entsorgung des Schlammes aus Kleinkläranlagen mit biologischer Reinigungsstufe und des Inhalts abflussloser Gruben erfolgt nach Bedarf, für alle anderen Anlagen und in den Fällen des Absatzes 3 Satz 4 erfolgt sie regelmäßig und nach Bedarf. Die Entsorgung im Sinne von Satz 1 schließt die Entleerung und Reinigung der Grundstückskläranlage sowie die Abfuhr des Abwassers sowie des evtl. angefallenen Klärschlammes/der Fäkalien ein. Die Stadt kann sich hierfür Dritter bedienen

(2) Die bedarfsgerechte oder regelmäßige Entsorgung erfolgt zu dem von der Stadt für jede Kleinkläranlage und abflusslose Grube unter Berücksichtigung der Herstellerhinweise, der DIN 4261 Teil 1 in der jeweils geltenden Ausgabe bzw. der DIN EN 12566 Teil 1 in der jeweils geltenden Ausgabe sowie den Bestimmungen in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung festgelegten Zeitpunkt oder mindestens in den in der wasserrechtlichen Entscheidung festgelegten Abständen. Die DIN und DIN EN-Normen sind im Beuth Verlag GmbH, Berlin, erschienen und beim Deutschen Patent- und Markenamt in München archivmäßig gesichert niedergelegt. Die Stadt oder deren Beauftragte geben die Entsorgungstermine bekannt; die Bekanntgabe kann öffentlich erfolgen. Im Falle einer Verhinderung des Grundstückseigentümers zum Entsorgungstermin ist die Stadt mindestens zwei Tage zuvor (Posteingang) schriftlich zu unterrichten und ein neuer Termin abzustimmen. Bei Unterlassung einer Absage sind durch den Grundstückseigentümer die Kosten der vergeblichen Anfahrt zu tragen.

(3) Voraussetzung für eine bedarfsgerechte Fäkalschlamm Entsorgung ist, dass der Grundstückseigentümer oder der sonstige nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichtete regelmäßig eine fachgerechte Schlammspiegelmessung durchführen lässt und der Stadt den etwaigen Bedarf für eine Entleerung unverzüglich anzeigt. Erfolgt anlässlich der Wartung einer Kleinkläranlage eine Schlammspiegelmessung, so ist das Messprotokoll der Stadt unverzüglich zuzusenden; Abs. 8 Nr. 1 bleibt unberührt.

Die Anzeige hat für abflusslose Gruben spätestens dann zu erfolgen, wenn diese bis auf 50 cm unter Zulauf angefüllt sind. Wird keine Schlammspiegelmessung durchgeführt oder werden die Ergebnisse der Messungen nicht rechtzeitig nach Satz 1 bis 3 der Stadt mitgeteilt, so erfolgt eine regelmäßige Entsorgung.

(4) Die Stadt kann die dezentralen Abwasseranlagen auch zwischen den nach Absatz 1 bis 3 festgelegten Terminen und ohne Anzeige nach Absatz 2 oder 3 entsorgen, wenn aus Gründen der Wasserwirtschaft ein sofortiges Leeren erforderlich ist.

(5) Der Grundstückseigentümer oder der sonstige nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichtete ist dafür verantwortlich, dass die dezentralen Abwasseranlagen jederzeit zum Zwecke des Abfahrens des Abwassers zugänglich sind und sich der Zugang in einem verkehrssicheren Zustand befindet.

(6) Zur Entsorgung der dezentralen Abwasseranlagen ist den Beauftragten der Stadt ungehinderten Zutritt zu allen Teilen der Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben zu gewähren.

(7) Für Eigenkontrolle und Wartung der dezentralen Abwasseranlagen ist der Grundstückseigentümer verantwortlich. Die Stadt überwacht die Eigenkontrolle und Wartung.

Die Überwachung der Eigenkontrolle und Wartung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben erfolgt auf Grundlage der Kleinkläranlagenverordnung.

Durch die Stadt festgestellte und gegenüber dem Grundstückseigentümer oder dem sonstigen nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichteten

beanstandete Mängel sind von diesem innerhalb der gesetzten Frist zu beheben; die Stadt ist hierüber unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen.

(8) Die Überwachung der Eigenkontrolle im Sinne des Absatzes 7 Satz 1 wird wie folgt durchgeführt:

1. Der Grundstückseigentümer bzw. der nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichtete hat der Stadt bei Kleinkläranlagen, für die die Wartung durch den Hersteller oder einen Fachbetrieb vorgeschrieben ist, die Wartungsprotokolle zuzusenden.
2. Bei sonstigen Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben erfolgt die Überwachung durch Einsichtnahme in das Betriebsbuch und Sichtkontrolle der Anlage anlässlich der Fäkalschlammabfuhr oder Entleerung der abflusslosen Gruben.

Die Überwachung umfasst auch das Einholen von Auskünften und Unterlagen insbesondere des Betriebsbuches und der dazugehörigen Nachweise vom Grundstückseigentümer sowie die Kontrolle der Anlagen vor Ort einschließlich der Entnahme und Analyse von Abwasserproben und der Messung der Abwassermenge.

(9) Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben und deren Nebeneinrichtungen sind unverzüglich außer Betrieb zu setzen, sobald das Grundstück an ein öffentliches Klärwerk angeschlossen ist. Den Aufwand für die Stilllegung trägt der Grundstückseigentümer oder sonstige nach § 3 Abs. 1 Verpflichtete. Die Stilllegung ist der Stadt unverzüglich anzuzeigen.

(10) Der Inhalt der Grundstückskläranlagen geht mit der Abfuhr in das Eigentum der Stadt oder des von ihr beauftragten Dritten über. Eine Verpflichtung, in diesen Inhalten nach verlorenen Gegenständen zu suchen oder suchen zu lassen, besteht nicht. Werden darin Wertgegenstände gefunden, wird die Stadt sie als Fundsache behandeln.

(11) § 18 Abs. 2 gilt entsprechend.

4. Teil: Anzeigepflicht, Anordnungsbefugnis, Haftung, Ordnungswidrigkeit

§ 20

Anzeigepflichten

(1) Binnen eines Monats haben der Grundstückseigentümer, der Erbbauberechtigte und der sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte der Stadt anzuzeigen:

1. jede Änderung der Eigentumsverhältnisse und sonstigen dinglichen Nutzungsverhältnisse an einem an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossenen Grundstück. Dies gilt auch für nicht angeschlossene, aber anschließbare, im Gebiet der Stadt liegende Grundstücke. Die Anzeigepflicht obliegt dem bisherigen und dem neuen Eigentümer bzw. dinglich Berechtigten.
2. die bei In-Kraft-Treten dieser Satzung vorhandenen abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen mit Typ, Baujahr und Größe des Faul- bzw. Sammelraumes, soweit dies noch nicht geschehen ist;
3. Vergrößerungen oder Verkleinerungen der versiegelten Grundstücksflächen, soweit das Grundstück niederschlagswasserentsorgt wird;
4. die versiegelte Grundstücksfläche, sobald die Stadt den Grundstückseigentümer dazu auffordert.
5. die Umbindung eines bisher an eine Kleinkläranlage, Gruppenkleinkläranlage oder abflusslose Grube angeschlossenen Grundstücks an die öffentlichen Abwasseranlagen der Stadt.

Eine Grundstücksübertragung ist vom Erwerber und vom Veräußerer anzuzeigen.

(2) Binnen eines Monats nach Ablauf des Veranlagungszeitraums haben der Grundstückseigentümer und der dinglich Berechtigte der Stadt anzuzeigen:

1. die Menge des Wasserverbrauchs aus einer nichtöffentlichen Versorgungsanlage,
2. die Menge der Einleitungen aufgrund besonderer Genehmigungen (§ 7 Abs. 4) und
3. das auf dem Grundstück gesammelte und als Brauchwasser verwendete Niederschlagswasser.

(3) Unverzüglich haben der Grundstückseigentümer und die sonst zur Nutzung eines Grundstücks oder Wohnung berechtigten Personen der Stadt mitzuteilen:

1. Änderungen der Beschaffenheit, der Menge und des zeitlichen Anfalls des Abwassers;
2. wenn gefährliche oder schädliche Stoffe in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangen oder damit zu rechnen ist;
3. den Entleerungsbedarf der abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen.

(4) Wird eine Grundstücksentwässerungsanlage, auch nur vorübergehend, außer Betrieb gesetzt, hat der Grundstückseigentümer diese Absicht so frühzeitig mitzuteilen, dass der Anschlusskanal rechtzeitig verschlossen oder beseitigt werden kann.

(5) Für die bei In-Kraft-Treten dieser Satzung vorhandenen abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen hat der Betreiber - soweit dies noch nicht geschehen ist - der Stadt unverzüglich den Nachweis des Bautyps, Baujahrs und der Größe des Faul- bzw. Sammelraumes der Anlage und bei Kleinkläranlagen, die direkt einleiten, vorhandene wasserrechtliche Erlaubnisse, sonstige Zulassungen oder wasserrechtliche Entscheidungen vorzulegen. Unverzüglich hat der Betreiber der Stadt die Inbetriebnahme einer neu gebauten oder nachgerüsteten Kleinkläranlage oder abflusslosen Grube schriftlich anzuzeigen. Der Anzeige nach Satz 2 ist ein Nachweis des Bautyps und der Größe des Faul- bzw. Sammelraumes der Anlage, und sofern erforderlich, die wasserrechtliche Erlaubnis beizufügen.

§ 21

Haftung der Stadt

(1) Werden die öffentlichen Abwasseranlagen durch Betriebsstörungen, die die Stadt nicht zu vertreten hat, vorübergehend ganz oder teilweise außer Betrieb gesetzt oder treten Mängel oder Schäden auf, die durch Rückstau infolge von Naturereignissen, wie Hochwasser, Starkregen oder Schneeschmelze oder durch Hemmungen im Abwasserablauf verursacht sind, so erwächst daraus kein Anspruch auf Schadensersatz. Ein Anspruch auf Ermäßigungen oder auf Erlass von Beiträgen oder Gebühren entsteht in keinem Fall.

(2) Die Verpflichtung des Grundstückseigentümers zur Sicherung gegen Rückstau (§ 17) bleibt unberührt.

(3) Im Übrigen haftet die Stadt nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

(4) Eine Haftung nach den Vorschriften des Haftpflichtgesetzes bleibt unberührt.

§ 22

Anordnungsbefugnis, Haftung der Benutzer

(1) Die Stadt kann nach pflichtgemäßem Ermessen die notwendigen Maßnahmen im Einzelfall anordnen, um rechtswidrige Zustände zu beseitigen, die unter Verstoß gegen Bestimmungen dieser Satzung herbeigeführt worden oder entstanden sind. Sie kann insbesondere Maßnahmen anordnen, um drohende Beeinträchtigungen öffentlicher Abwasseranlagen zu verhindern und um deren Funktionsfähigkeit aufrecht zu erhalten. Dies gilt ebenso für Maßnahmen um eingetretene Beeinträchtigungen zu minimieren und zu beenden, sowie um die Funktionsfähigkeit der Abwasseranlagen wieder herzustellen.

(2) Der Grundstückseigentümer und die sonstigen Benutzer haften für schuldhaft verursachte Schäden, die infolge eines mangelhaften Zustands der Grundstücksentwässerungsanlagen entstehen. Sie haben die Stadt von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Gehen derartige Schäden auf mehrere Grundstücksentwässerungsanlagen zurück, so haften deren Eigentümer oder Benutzer als Gesamtschuldner.

§ 23

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig in Sinne von § 124 Abs. 1 SächsGemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 Abs. 1 das Abwasser nicht der Stadt überlässt.

2. entgegen § 6 Abs. 1 bis 3 von der Einleitung ausgeschlossene Abwasser oder Stoffe in die öffentlichen Abwasseranlagen einleitet oder die vorgeschriebenen Grenzwerte für einleitbares Abwasser nicht einhält,
 3. entgegen § 7 Abs. 1 Abwasser ohne Behandlung oder Speicherung in öffentliche Abwasseranlagen einleitet,
 4. entgegen § 7 Abs. 1 fäkalienhaltiges Abwasser ohne ausreichende Behandlung in öffentliche Abwasseranlagen einleitet, die nicht an eine öffentliches Klärwerk angeschlossen sind,
 5. entgegen § 7 Abs. 4 sonstiges Wasser oder Abwasser, das der Beseitigungspflicht nicht unterliegt, ohne besondere Genehmigung der Stadt in öffentliche Abwasseranlagen einleitet,
 6. entgegen § 12 Abs. 1 einen vorläufigen oder vorübergehenden Anschluss nicht von der Stadt herstellen lässt.
 7. entgegen § 13 Abs. 1 einen Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen ohne schriftliche Genehmigung der Stadt herstellt, benutzt oder ändert.
 8. die Grundstücksentwässerungsanlage nicht nach den Vorschriften des § 14 und § 15 Abs. 3 Satz 2 und 3 herstellt,
 9. die Verbindung der Grundstücksentwässerungsanlage mit der öffentlichen Abwasseranlage nicht nach § 15 Abs. 3 Satz 1 im Einvernehmen mit der Stadt herstellt.
 10. entgegen § 16 Abs. 1 die notwendige Entleerung und Reinigung der Abscheider nicht rechtzeitig vornimmt,
 11. entgegen § 16 Abs. 3 Zerkleinerungsgeräte oder ähnliche Geräte an eine Grundstücksentwässerungsanlage anschließt,
 12. entgegen § 18 Abs. 1 die Grundstücksentwässerungsanlage vor Abnahme in Betrieb nimmt,
 13. entgegen § 20 seinen Anzeigepflichten gegenüber der Stadt nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.
- (2) Ordnungswidrig im Sinne von § 6 Abs. 2 Nr. 2 SächsKAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig seinen Anzeigepflichten nach § 20 nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.
- (3) Die Vorschriften des Sächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (SächsVwVG) bleiben unberührt.

5. Teil: Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 24

Unklare Rechtsverhältnisse

Bei Grundstücken, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers nach den Vorschriften dieser Satzung der Verfügungsberechtigte im Sinne § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Feststellung der Zuordnung von ehemals volkseigenem Vermögen (Vermögenszuordnungsgesetz - VZOG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. März 1994 (BGBl. I, S. 709) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.10.2003 (BGBl. I S. 2081) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 25

In-Kraft-Treten

(1) Soweit Abgabeanprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht auf Grund des SächsKAG oder des Vorschaltgesetzes Kommunalfinanzen bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabenschuld gegolten haben.

(2) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Abwassersatzung der Stadt vom 04.11.2004 mit allen späteren Änderungen außer Kraft sowie die Satzung der Stadt über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben (Fäkalsatzung) vom 22.02.2001 außer Kraft.

Groitzsch, den 07.06.2012



Kunze
Bürgermeister



Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs.GemO) oder aufgrund der Sächs.GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Sächs.GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung der Satzung, die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind sowie bei Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss bzw. bei Beanstandung der Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb der o.g. Frist.

**Bekanntmachungen des
Abwasserzweckverbandes „Weiße Elster“**

Satzung vom 08.12.2011

Zur 4. Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Weiße Elster“ vom 06. September 2000

Aufgrund von §§ 47 Abs. 1, § 61 in Verbindung mit § 26 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 19. August 1993, (SächsGVBl. S. 815, ber. S. 1103), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387, 397) und § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325) hat die Verbandversammlung des Abwasserzweckverbandes „Weiße Elster“ am 08.12.2011 die nachfolgende Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 06. September 2000 (SächsABl. S. 944 ff.) in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 24. Oktober 2006 (SächsABl. 2007, S. 198 f.) beschlossen:

Artikel 1

Änderungsbestimmungen

(1) § 1 Abs. 1 der Verbandssatzung wird wie folgt neu gefasst:
„(1) Mitglieder des Teilzweckverbandes sind die Städte und Gemeinden Elstertrebnitz, Groitzsch, Pegau und Zwenkau.“

(2) § 3 Abs. 1 Satz 1 der Verbandssatzung wird wie folgt ergänzt:
„77) Abwasserüberleitung Zwenkau OT Löbschütz mit 2 Pumpstationen und Druckleitung,

78) Kläranlage Auligk mit 2 Pumpstationen und Regenüberlaufbecken,

79) Pumpstation Kleinschorlopp mit Druckleitung nach Zitzschen.“

(3) § 4 Satz 2 der Verbandssatzung wird wie folgt neu gefasst:

„Elstertrebnitz	5,25 vom Hundert
Groitzsch	32,35 vom Hundert
Pegau	26,42 vom Hundert
Zwenkau	35,98 vom Hundert.“

(4) § 6 Abs. 1 der Verbandssatzung wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Verbandsversammlung besteht aus je zwei Vertretern der Städte Groitzsch, Pegau und Zwenkau sowie einem Vertreter der Gemeinde Elstertrebnitz.“

(5) § 13 Abs. 4 Satz 8 der Verbandssatzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die vierteljährliche Vorauszahlung wird tätig jeweils am 01.03., 01.06., 01.09. und 01.12. jeden Jahres.“

(6) § 19 der Verbandssatzung wird wie folgt neu gefasst:

„§ 19

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachungen des Teilzweckverbandes erfolgen durch Veröffentlichung

1. im Amtsblatt der Stadt Groitzsch
 2. im *Amtsblatt* der Stadt Pegau und der *Gemeinde Elstertrebnitz*
 3. in den Zwenkauer Nachrichten.“
- (7) § 21 Satz 1 der Verbandssatzung wird wie folgt neu gefasst:
„Erscheint eine rechtzeitige Bekanntmachung in der Form gemäß § 19 und 20 nicht möglich, erfolgt die öffentliche Bekanntmachung
1. für die Stadt Groitzsch: durch Aushang im Schaukasten am Markt
 2. für die Stadt Zwenkau: durch Aushang im Schaukasten am Rathaus
 3. für die Stadt Pegau: durch Aushang im Schaukasten am Markt
 4. für die Gemeinde Elstertrebnitz: durch Aushang am Schaukasten gegenüber Gemeindeamt, D 64,“
- (8) § 22 Abs. 1 Satz 1 der Verbandssatzung wird wie folgt neu gefasst:
„Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages
1. des Amtsblattes der Stadt Groitzsch
 2. des *Amtsblattes* der Stadt Pegau und der *Gemeinde Elstertrebnitz*
 3. der Zwenkauer Nachrichten vollzogen.“
- (9) § 23 der Verbandssatzung wird wie folgt neu gefasst:

„§ 23 Ortsübliche Bekanntgabe

„Die ortsübliche Bekanntgabe erfolgt durch Aushang an folgenden Bekanntmachungstafeln:

1. für die Stadt Groitzsch:
durch Aushang im Schaukasten am Markt
2. für die Stadt Zwenkau:
durch Aushang im Schaukasten am Rathaus
3. für die Stadt Pegau:
durch Aushang im Schaukasten am Markt
4. für die Gemeinde Elstertrebnitz:
durch Aushang am Schaukasten gegenüber Gemeindeamt, D 64.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung und der Satzung durch die Rechtsaufsichtsbehörde im Sächsischen Amtsblatt in Kraft.

Zwenkau, den 08.12.2011

Schulz
Verbandsvorsitzende



Bekanntmachungsvermerk:

Die vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der *Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat*,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Nummern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mitteilungen aus dem Stadtrat

Kurzinformationen von der 27. öffentlichen Stadtratssitzung der Stadt Groitzsch am 07.06.2012

Zu Beginn der Sitzung begrüßte der Bürgermeister die anwesenden Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wurde von den Stadträten bestätigt.

In seinen Kurzinformationen berichtet Herr Kunze über den Ablehnungsbescheid der SAB zur Fachförderung Schulhausbau der Mensa im Gymnasium (ehem. Haus II). Somit sei nun der Weg frei für eine Förderung (50 %) aus Mitteln der Stadtansanierung.

Weiter informiert Herr Kunze, dass am 13. Juni in Pegau eine Vorortberatung mit Vertretern des Landratsamtes, der Landestalsperrenmeisterei, einem Planungsbüro und der MITGAS zur Flutbrücke stattfindet, um eine gemeinsame Lösung für die Aufrechterhaltung unserer Ortsverbindungsstraße nach Pegau zu finden. Der Bürgermeister erklärt weiterhin, dass mit der Sanierung der Kippenrandstraße in der 34. KW begonnen werden soll und diese Maßnahme, welche zu 90 % gefördert wird, bis Dezember 2012 abgeschlossen sein soll.

Herr Kunze führt aus, dass der Ausbau des DSL-Breitbandnetzes im Einzugsgebiet der Stadt Groitzsch abgeschlossen ist. Für die drei Ortsteile Hohendorf, Oellschütz und Langenhain wurde die Funkvariante gewählt und auch hier sei ein Vertrag bereits abgeschlossen.

Abschließend informiert er über die derzeitige Neugestaltung des Internetauftrittes der Stadt Groitzsch. Die Seite wurde aufgefrischt und inhaltlich überarbeitet. Sie wird demnächst freigeschalten. Die Niederschriften der letzten öffentlichen Stadtratssitzung wurden von den Stadträten eingesehen und bestätigt.

Dann gab der Bürgermeister die Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Groitzsch bekannt. Im Anschluss erfolgten die Beschlüsse zu einer überplanmäßigen Ausgabe für den Waldspielplatz sowie die Vergabe der Bauleistungen zum 2. Bauabschnitt der Sanierung und Umgestaltung des Waldspielplatzes.

Die nächsten Drucksachen beschäftigten sich mit dem Beschluss der Vergabe des Auftrages zur Sanierung der Ortsverbindungsstraße Lucka-Groitzsch OT Nehmitz und dem Beschluss der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Groitzsch.

Anschließend gab es diverse Beschlüsse zum Verkauf von Grundstücken. Zum Schluss wurde noch ein Beschluss über eine entgeltliche Vermögenszuordnungsvereinbarung mit der Bodenverwertungs- und- verwaltungs GmbH gefasst.

Alle Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.

Zum Abschluss der öffentlichen Beratung bestand für die Anwesenden wiederum die Möglichkeit, allgemeine Anfragen an den Bürgermeister zu stellen. Hierbei gab es Anfragen z. B. zu den wiederholten Einbrüchen in der Stadt Groitzsch, zu den übriggebliebenen Fundamenten nach Rückbau von Masten durch die envia und zur Ortslage Pödelwitz.

(Hinweis: Den genauen Beschlussinhalt der in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse entnehmen Sie bitte der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“).

Mitteilungen aus den Ämtern

Hauptverwaltung

Hinweis

Die nächste Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Groitzsch findet am Donnerstag, dem **28.06.2012, 19.30 Uhr**, im Rathaussaal Groitzsch statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Aushang in den Schaukästen der Stadt Groitzsch.

Hinweis

Die nächste Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Groitzsch findet am Donnerstag, dem **05.07.2012, 19.30 Uhr**, im Rathaussaal Groitzsch statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Aushang in den Schaukästen der Stadt Groitzsch.

Hinweis

Die nächste Sitzung des Stadtrates der Stadt Groitzsch findet am Donnerstag, dem **12.07.2012, 19.30 Uhr**, im Rathaussaal Groitzsch statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Aushang in den Schaukästen der Stadt Groitzsch.

Der Ortschronist berichtet

In eigener Sache

Seit einiger Zeit, startete die LVZ Borna-Geithain eine „Dorfrundgangserie“ in unseren 29 Ortsteilen.

Aber nicht nur von hier, sondern auch aus dem westlichen Raum unserer Elsteraue mit Pegau und Elstertrebnitz möchte die LVZ in loser Folge über die einzelnen Ortsteile berichten. So soll kurz auf geschichtliche Ereignisse eingegangen werden, aber Schwerpunkt ist das Heute, das in unterhaltsamer Weise vorgestellt werden soll, und wohl auch das Primat dieser Serie ausmacht. So wechseln sich wochenmäßig die beiden Redakteure der LVZ, Kathrin Haase und Claudia Carell-Domröse, den meisten LVZ-Lesern seit Jahren bekannt, an diesen Rundgängen ab und wenn es die Zeit erlaubt, begleitet sie der Groitzscher Ortschronist.

Ja, und bei den Dorfexkursionen möchten die beiden jungen Damen Authentisches berichten.

So sollen Bürger und Bürgerinnen, gleich welchen Alters zu Worte kommen, die sich in „ihren“ Ortsteilen auskennen und sie mit geprägt haben.

Bisher war dieses LVZ-Team unterwegs in Großpriesligk, Hohen-dorf, Wischstauden, Auligk und Brösen und es folgen Schnaudertrebnitz und Großstolpen. Zwischendurch werden natürlich die OT von Pegau und selbst Elstertrebnitz nicht vergessen. Ihnen werden auch sicher interessante Berichte gewidmet.

Also, liebe Ortsteilbewohner, wundern Sie sich bitte nicht, wenn früher oder später das LVZ-Team mit entsprechender ortskundiger Begleitung mit Fotoapparat und Schreibblock im Ort auftaucht und Fragen stellt. Ein interessanter LVZ-Bericht ist garantiert und unsere Nachkommen erfahren so etwas später über uns Heutige!

R. Meyer

Prominente Gäste in Groitzsch

Im Rahmen der Ortsteilserie der LVZ fand am Donnerstag, dem 07.06.2012, ein Dorfrundgang in Schnaudertrebnitz statt, an dem Frau Redepennig von der LVZ, Dieter Nowak als Einwohner und Mitglied des Naturfreunde- und Heimatvereins sowie der Ortschronist teilnahmen.



Zufällig trafen diese Drei am Fahrradfachgeschäft Jens Kunath zwei Radrennfahrer „von Format“. Es waren der Geschäftsinhaber Jens Kunath selbst, der weltweit als „Chefmechaniker“ viele z. T. extreme Radrennen begleitet sowie Uwe Ampler, ein Radweltmeister aus Täve Schurs Zeiten.

R. M.

Route Wiprecht von Groitzsch

Im Rahmen einer Praktikumsarbeit des Tourismusvereins Leipziger Neuseenland stellte am Donnerstag, dem 07.06.2012, Frau Schaaf ihre Ausarbeitungen für eine „Wiprecht-Route“ vor, die von Groitzsch bis nach Dornburg führen soll. Zahlreiche Interessierte aus Borna, Groitzsch, Zeitz, Hohenmölsen und Teuchern waren der Einladung des LEADER-Managers, Herrn Seidel, gefolgt. Es war eine interessante Veranstaltung, und man war guter Hoffnung, dass durch eine Realisierung „unser“ Wiprecht touristisch weiter positiv vermarktet werden kann.

R. M.



Bauverwaltung



Neubau am Neuen Weg



Schulhofgestaltung an der Mittelschule



Kanalarbeiten in der R.-Bahrdt-Straße



Neubau am Kalten Feld



Die Fassade in der Altenburger Straße ist fertig

✂ -----
Störungsmeldung

Bei Mängeln, Störungen und Schäden im öffentlichen Bereich bieten wir Ihnen mit diesem Vordruck einen neuen Service an. Bitte trennen Sie diese Seite heraus und geben Sie auf dem Rathaus oder in einer der Außenstellen in den Ortschaften ab.

Sie können die Seite auch gerne an uns faxen unter der Nr. (03 42 96) 4 51 70 oder uns per E-Mail unter stadtverwaltung@groitzsch.de Ihre Schadensmeldung mitteilen.

Straßenschäden

Wo? _____

Abwasserkanalisation

- Kanal verstopft
- Wo? _____
- Kanaldeckel zu hoch, zu tief, schadhaft, klappert
- Wo? _____

Straßenbeleuchtung

- Leuchten fehlen
- Wo? _____
- Leuchten defekt
- Wo? _____

Feld- und Radwege, Gewässer

Mängel wo und welcher Art _____

Öffentliche Grünflächen, Spielplätze

Schäden wo und welcher Art _____

Straßennamens- oder Verkehrsschilder fehlt oder schadhaft

Wo? _____
 Absender, _____
 Telefon _____

Wir bemühen uns, die Beseitigung der Mängel, Störungen usw. umgehend in die Wege zu leiten.

Aus organisatorischen Gründen bzw. aus Kostengründen müssen einige Fälle eventuell zusammengefasst werden und können daher nicht sofort beseitigt werden. Wir bitten Sie daher um Ihr Verständnis und bedanken uns für Ihre Mühe und Mithilfe.

✂ -----

Ordnungs- und Sozialverwaltung

Strafrechtliche Rehabilitierung von DDR-Heimkindern

Gegenwärtig können Betroffene, die zu DDR-Zeiten Heimkinder waren, einen formlosen Antrag beim Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz

Abt. 4, Herrn Gauggel
Albertstr. 10
01097 Dresden
Tel.-Nr. 03 51/56 40 stellen.

Ab 01.07.2012 wird eine Anlauf- und Beratungsstelle beim KSV (Kommunaler Sozialverband) Sachsen

Thomasiusstr. 1
04109 Leipzig
Tel.-Nr. 03 41/12 66 -0 eröffnet.

Diese Stelle wird dann auch für die Bearbeitung der Anträge zuständig sein.

Wegen Straßensperrungen während der Deutschen Meisterschaften im Radsport im Raum Zwenkau - Böhlen - Espenhain - Borna, ist am Freitag, dem 22.06.2012, in der Zeit von ca. 8.00 Uhr bis 19.00 Uhr mit Umleitungen und Einschränkungen im Busverkehr der LeoBus GmbH zu rechnen. Betroffen sind die Linien 100/412, 101, 107, 123, 124 und 125, 141, 144.

Nähere Informationen erhalten Sie am Servicetelefon (03 41) 1 94 49 - www.lvb.de - info@lvb.de.

Am Freitag, dem 22. Juni 2012, bleibt das Einwohnermeldeamt aus technischen Gründen geschlossen. Wir bitten um Verständnis.

Neue Reisepassbestimmungen für Kinder

Kinder brauchen eigenen Ausweis

Ab dem 26. Juni 2012 braucht jedes Kind bei Auslandsreisen einen eigenen Ausweis. Vermerke im Pass der Eltern genügen dann nicht mehr. Kinder bis zum 12. Lebensjahr benötigen danach einen Kinderreisepass (Kosten: 13 Euro). Über Zwölfjährige müssen je nach Reiseziel einen Personalausweis (22,80 Euro) bzw. einen Reisepass (37,50 Euro) mit sich führen.

„Damit Airlines oder Veranstalter nicht plötzlich bei der Abreise die Mitnahme der Kinder in den Urlaub verweigern, sollten sich Reisende frühzeitig über die Einreisebestimmungen ihres Urlaubslandes informieren und besonders bei kurzfristigen Buchungen auf gültige Reisedokumente achten“, so die Rechtsexpertin der Verbraucherzentrale Sachsen, Bettina Dittrich.

Welche Einreisebestimmungen in welchem Land genau gelten, erfahren interessierte Verbraucher im Detail auf der Homepage des Auswärtigen Amtes unter www.auswaertiges-amt.de und bei der Passstelle ihres Einwohnermeldeamtes. Darüber hinaus sind aber auch Reiseveranstalter verpflichtet, Urlauber nachweislich vor Vertragsabschluss je nach Buchungsweg im Katalog oder auf der Internetseite und bei Vertragsschluss im Reisebüro sowie in der Reisebestätigung über Pass- und Visumerfordernisse im Reiseland zu informieren (Urteil des BGH vom 25.04.2006 (AZ: X ZR 198/04).

Bekanntmachung von Fundsachen

Nr. des Fundbuchverzeichnisses	Fundgegenstand	Tag der Ablieferung	Fristende
18/2012	Schlüsselbund	06.06.2012	05.12.2012
19/2012	Armbanduhr	07.06.2012	06.12.2012

Die Eigentumsansprüche können beim Fundbüro der Stadt Groitzsch geltend gemacht werden.

Hinweis

Am Samstag, dem 7. Juli 2012, findet aufgrund des Kulinarischen Stadtfestes kein Markt statt. Wir bitten um Beachtung.

Deutsches Rotes Kreuz

Einheitliche Blutspender-Ausweise beim DRK

Nur wenige Minuten reichen zur Lebensrettung

Es dauert kaum fünf Minuten, dann ist es schon überstanden. Der nunmehr gefüllte Blutbeutel kann Leben retten. Mit Voruntersuchung und Ruhezeit danach braucht man ca. eine Stunde Zeit. Sicher ist es schöner, im Garten zu Grillen oder ins Schwimmbad zu gehen und das Spenden von Blut anderen zu überlassen. Befindet man sich jedoch in der schwierigen Situation als Patient, spielt eine Stunde keine Rolle.

Rund 250.000 Blutspender sind in Sachsen aktiv. Diese Zahl reicht aus, um den Bedarf der Kliniken in der Regel zu decken. Trotzdem werden immer wieder dringend Neuspender gesucht, da Dauerspender, die wegziehen oder aus Gründen des Alters oder der Gesundheit nicht mehr spenden können, ersetzt werden müssen. Um das hohe Versorgungsniveau zu halten, muss jeder 10. Spender bei den Spendeaktionen ein Neuspender sein. Wer kann die nächste Blutspendeaktion unterstützen? Jeder der helfen will, ist herzlich eingeladen

Am Freitag, dem 23.06.12 von 11.30 bis 15.30 Uhr an den Großstolpener See, 04539 Groitzsch

zu kommen. Vor der Spende stellt ein Arzt die Tauglichkeit zur Spende fest. Damit sind Ängste unbegründet. Mitbringen muss man nur den Personalausweis und den Willen zu helfen.

Weiterer Termin: 06.07.2012 von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der Grundschule Groitzsch, Südstraße.

Herzlichen Dank für Ihre Blutspenden!

Ihr DRK-Blutspendedienst

Nachruf

über das Ableben des Kameraden und langjährigen Wehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Pödelwitz

Hartmut Pfeiffer

Als stets einsatzbereiter Kamerad und langjähriger Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Pödelwitz hat Hartmut Pfeiffer der Gemeinde Pödelwitz, der Stadt Groitzsch und ihren Einwohnern einen großen ehrenamtlichen Dienst erwiesen. Dafür werden ihm die Stadtverwaltung und seine Kameraden ein ehrendes Andenken bewahren.

Mit stillem Gruß

*Maik Kunze
Bürgermeister*

*H.-J. Siebert
Stadtwehrleiter*

*Ralf Bucksch
Stv. Wehrleiter*

Groitzsch, Juni 2012

Jugendfeuerwehr

Wir suchen dich!

Du bist mindestens 8 Jahre
 hast Interesse an der Feuerwehr
 möchtest wissen, wie kann ein Brand entstehen
 fragst dich, wie kann ich ihn bekämpfen
 willst noch mehr über die Jugendarbeit erfahren
 dann bist du bei uns richtig



Werde Mitglied in der Jugendfeuerwehr
 Wir lernen nicht nur etwas über die Eigenschaften des Feuers
 oder die

Brandbekämpfung,
 über die Geräte oder ihre Handhabung

NEIN

- wir fahren in Zeltlager
- veranstalten das Osterfeuer
- nehmen am Spaßwettkampf teil
- basteln, spielen, feiern

DAS ALLES IST DIE JUGENDFEUERWEHR

Standesamt

Aus dem Standesamt

Wir begrüßen unsere neuen Erdenbürger recht herzlich. Im Monat Mai erblickten fünf Kinder das Licht der Welt. Allen Eltern übermitteln wir die besten Wünsche.



„Getraut“ haben sich
 am 19. Mai 2012

René Dostmann und Kathrin Walther-Dostmann, geb. Walther,

am 1. Juni 2012

René und Anja Czarnetzki geb. Zimmermann,



am 4. Juni 2012

Susanne Melanie und Dirk Peters geb. Schunke

Wir gratulieren recht herzlich und wünschen alles Gute.

Finanzverwaltung

Mitteilung aus der Finanzverwaltung/Steuern

Am 1. Juli 2012 ist Steuertermin für Jahreszahler der Grundsteuer. Zahlungspflichtig sind alle Grundstückseigentümer bzw. Verwalter der Grundstücke, welche eine jährliche Zahlungsweise gewählt haben.

Weiterhin ist auch das Nutzungsentgelt für den Grund und Boden einer aufstehenden Garage zum 1. Juli 2012 zur Zahlung fällig.

Wir bitten die Zahlungspflichtigen, die der Stadt keine Einzugsermächtigung erteilt haben, diesen Termin einzuhalten. Bei verspäteter Zahlung sind wir verpflichtet, Mahngebühren und Säumniszuschläge zu erheben.

Bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung wird der fällige Zahlungsbetrag zum Termin abgebucht.

Kulturelles in und um Groitzsch

Freitag, 29.06.2012, 18.00 Uhr
 Aula, Mittelschule Groitzsch

SOMMERKONZERT

Es musizieren Schülerinnen und Schüler
 der Musik- und Kunstschule
 „Ottmar Gerster“

Eintritt frei!
 Wir freuen uns über Ihre Spende zu Gunsten unserer Musikschule.

Musik- und Kunstschule
 „Ottmar Gerster“

Veranstaltung organisiert von:
 Musikschule Groitzsch
 Tel: 034 53 - 24 77 0
 www.musikschule-groitzsch.de

14. Kulinarisches Stadtfest

07.-08. Juli 2012

auf dem Marktplatz in Groitzsch

Veranstalter sind:

STADT GROITZSCH | **Fleischerei Landhan**
 Hotel • Restaurant „Weißes Ross“
 Gaststätte „Deutsches Haus“

An jedem Tag werden nationale, internationale und gutbürgerliche Speisen angeboten.

Samstag, den 7. Juli 2012

11.00 Uhr Puppenspiel (Theater wiwo Leipzig)
 „Vom kleinen Kätzchen und der Maus“ 

ab 11.30 Uhr Mittagstisch

ab 13.30 Uhr Programm der Hortkinder, Auftritt der „Hip Hop“ Gruppe

ab 14.30 Uhr Kaffeetrinken

ab 15.00 Uhr „Gute Laune ohne Ende“ mit Gitte und Klaus

ab 18.00 Uhr Essen nach Lust und Laune sowie Tanz mit der „Limit Liveband“

ab 22.00 Uhr Auftritt der Gruppe „Jive Talkin“ – Portrait of the Bee Gees

Sonntag, den 8. Juli 2012

ab 10.30 Uhr Frühschoppen umrahmt mit dem Bläserorchester Böhlen

ab 11.30 Uhr Mittagstisch

Für die musikalische Umrahmung sorgt an beiden Tagen die Diskothek "Disko-Show" Lutz Brause. 

Bleiben Sie nicht zu Hause!
 Lassen Sie sich auch dieses Jahr wieder verwöhnen!

Veranstaltungsplan der Stadt Groitzsch

Planänderungen bleiben den Veranstaltern vorbehalten!

Juni

22. - 24.06.2012		Gartenanlage „Neues Leben“	Laubenfest des Kleingartenvereins „Neues Leben“ e. V.
29.06.2012	18.00 Uhr	Aula Mittelschule	Sommerkonzert der Musikschule „Ottmar Gerster“
30.06.2012	17.00 Uhr	Hofladen Knorr in Gatzchen	Hoftheater mit dem Squenz-Theater Groitzsch „Hänsel und Gretel“
30.06.2012		Kulturhaus Großstolpen	Abiball
30.06./01.07.2012		Gartenanlage „Am Neuen Weg“	Laubenfest des „Kleingartenvereins - Am Neuen Weg - Groitzsch“ e. V.
30.06.2012	14.30 - 17.30 Uhr	Naturschutz-zentrum Groitzsch	Tag der offenen Tür Naturschutzzentrum Groitzsch

Juli

01.07.2012	9.00 - 11.00 Uhr	Treffpunkt Parkplatz am See	Wasservogelbeobachtung am Landschaftssee Großstolpen mit H. Krug
07./08.07.2012	Sa. ab 11.00 Uhr So. ab 10.30 Uhr	Markt Groitzsch	Kulinarisches Stadtfest
13.07. - 14.07.2012	Fr. ab 19.30 Uhr Sa. ab 14.00 Uhr	Wiprechtsburg Groitzsch	Burgfest des Carnevalvereins „Schnaudertaler Burgnarren“
28./29.07.2012	ab 19.00 Uhr	Großstolpener See	Open-Air-Konzert „Summerinspiration“ www.summerinspiration.de



Am 28.05.2012 fand das **traditionelle Pfingstingen** auf dem Wiprechtsburggelände in Groitzsch statt. In diesem Jahr traten 9 Chöre und ein Ensemble der Musikschule Leipziger Land e. V. „Ottmar Gerster“ unter der Leitung von Frau Lippold auf.



Es wurden viele bekannte Volkslieder gesungen. Interessant war auch die Darbietung des Gemischten Chores Neukieritzsch e. V., welche ein Volkslied aus Mexico: „La cucaracha“ sowie ein französisches Trinklied aus dem 16. Jahrhundert und zum Abschluss ein Potpourri bekannter russischer Weisen zu Gehör brachten.

Es war eine gelungene und schöne Veranstaltung.



Fotos: Maria Benndorf

Die Zuschauer waren begeistert und freuen sich schon auf das Pfingstsingen im nächsten Jahr.

Besonderen Dank an alle Chöre, die Musikschule sowie die musikalische Umrahmung durch das Jugendblasorchester Lucka e. V. unter der Leitung von Herrn André Taube.

Dank auch an Herrn Hans Taube für die hervorragende Moderation sowie an die Fleischerei Landhan GmbH für die gute gastronomische Versorgung und an Herrn Brause für die Beschallung. Erfreulich ist, dass zu Gunsten der Heimatpflege ein Betrag in Höhe von 495,49 Euro gesammelt wurde.

Mitteilungen aus den Ortsteilen

Besuch der frühgeschichtlichen Ausgrabung nordöstlich der ehem. Dorflage von Droßdorf

Am Montag, dem 16. April dieses Jahres hatten die „Montagsradler“ die Möglichkeit über eine gute Stunde am Nachmittag diese Ausgrabungen zu besichtigen.

Eine noch relativ junge Archäologin, Frau Kretzschmar, die Vor- und Frühgeschichte studierte, bannte uns in dieses Ausgrabungsareal mit ihren interessanten und sachkundigen Erläuterungen.

Nach ihren Worten war diese Fundstelle bislang nicht bekannt, auch durch Luftbildaufnahmen gab es keine Hinweise dazu. Gefunden wurde diese ca. siebentausend Jahre alte Siedlung erst durch Probeschürfungen im Vorfeld der Tagebaufortführung des Tagebaues „Vereinigtes Schleenhain“ „.. Durch Bagger und Planierarbeiten wurde man fündig.



Die „Muttererde“ wird bandmäßig bis in eine vorgegebene Tiefe beseitigt und bei viel Glück findet man etwas, wie hier bei dem ehemaligen Ort Droßdorf.

Wie Frau Kretzschmar äußerte, gehört diese Siedlung in die Zeit der Jungsteinzeit, in die sog. Linienbandkeramiker. Also in jene Zeit, wo hierzulande die Menschen so nach und nach sesshaft wurden. Also ein seltener archäologischer Siedlungsfund aus dieser Zeit.

Dieses seit letztem Jahr ergrabene Feld von ca. 200 x 50 m erstreckt sich nördlich der alten Handelsstraße (später F 176) zwischen dem ehem. Dorf Droßdorf (1982 devastiert) und Neukieritzsch. Heute führt hier der Radweg von Pödelwitz nach dem letzteren Ort entlang, der in Bälde auch überbaggert wird.

Schaut man auf alte Karten, so „schlägt“ hier dieser alte Handelsweg eine Art „S-Kurve“ und tangiert die jetzt gefundene Siedlung. Aber kurioserweise hat man südlich des heutigen Radweges keine Funde gemacht. Ergo: es muss schon in frühgeschichtlicher Zeit hier eine Ost-West-Verbindung gegeben haben, wo Bevölkerungsgruppen entlanggezogen sind und was

heute noch in der Verkehrsführung nachvollziehbar ist. Aber nicht mehr lange!

Warum nun gerade hier, in flacher Landschaft mit nur mäßig hohem Lehmantel und so gut wie keinem Gewässer, eine Siedlung entstand, können wir Heutigen nicht so recht nachvollziehen. Aber vor ca. siebentausend Jahren möge die Geografie hier ganz anders gewesen sein, denn die letzte Eiszeit lag erst „greifbar“ ca. dreitausend Jahre zurück.

Ja, und was fanden hier die zahlreichen „Buddler“ unter Halbrundzelten oder im Freien? Viele, wieder verfüllte Gruben, wo ehemals Lehm für den Hausbau gewonnen wurde.

Zahlreich waren Keramikfunde und solche von Feuersteinwerkzeugen, denn Metalle für den Zweck von Schmuck und Werkzeugen gab es noch nicht.

Tierische und menschliche Knochen sind noch nicht gefunden worden, aber man kann ja in westlicher Richtung weiter graben. Noch im letzten Jahr hatte die AGROSS Großstolpen hier Mais angebaut. Funde sind gewiss.

Viele kreisrunde Verfärbungen in ca. 30 - 40 cm Tiefe zeugen von Stellen, wo ehem. Hauspfosten standen. Hier hatte man in Art von Fachwerk große Mehrfamilienhäuser errichtet.

Die ehemaligen Gruben wurden mit unterschiedlichen Materialien verfüllt, u. a. fand man Holzkohlenreste. Zahlreiche Bodenproben wurden fein säuberlich in Plastetaschen verpackt.

Umfangreiche nachträgliche Untersuchungen in Labors werden folgen, die Auswertung dauert, Publizierungen können ebenfalls dauern. Man will aus den Untersuchungen Schlüsse ziehen, was hier damals wuchs, was die Menschen angebaut haben. Sicher interessante Resultate. Alles wird per Zeichnung, Foto und Computervermessung katalogisiert, denn die Bagger stehen im Rücken und „drücken“.

Auf das nördlich gelegene Dorf Kieritzsch erfolgten unlängst Luftbildaufnahmen, wo man auch Siedlungsreste vermutet. Vielleicht liegt dort das untergegangene Dorf Nixdorf?

Ausgrabungen werden dort auch durchgeführt. Wir werden es gelegentlich besuchen.

Text + Fotos: R. M.



LW-flyerdruck.de



Flyer



Falzflyer



Plakate



Office



Broschüren

Weitere Angebote finden Sie unter
www.LW-flyerdruck.de



Kinderkrippe

Tatü - Tata - die Feuerwehr ist da ...

... und fuhr uns am 16. Mai nach Wischstauden zum „Haubold-schen Bauernhof“.

Dort genossen die Igelkinder einen wunderschönen Vormittag und feierten Abschied von unseren „Großen“ Toni und Kevin, die nun in den Kindergarten gehen.

Christian Haubold hatte die große Hüpfburg aufgebaut und ermöglichte den Kindern alle Tiere auf dem Hof zu füttern und zu streicheln.

Für alle Kinder war es mal wieder ein gelungenes Fest, welches durch Pommes und Grillwurst mit einem großen Schluck Fassbrause zum Mittagessen abgerundet wurde.

Vielen Dank an dieser Stelle für die liebevolle Zubereitung und Ausgestaltung an Ulrike und Christian Haubold.

Ein großes Dankeschön gilt auch der Feuerwehr Groitzsch, die an diesem Tag für den Hin- und Rücktransport der Strolche sorgten.

eltern und auch die Eltern waren sehr gerührt. Zum Abschluss tanzten alle Mitwirkenden mit den Kindern. Es herrschte eine tolle und ausgelassene Stimmung. Es war eine sehr gelungene Überraschung, die viel Freude gemacht hat. Frau Göhler und den Eltern gratulieren wir zu der sehr gelungenen Aufführung. Bei Kaffee und Kuchen ging ein herrlicher Nachmittag zu Ende. Schade, dass es unser letzter Oma- und Opa-Tag im Kindergarten „Spatzennest“ war.

Die Großeltern von Frau Göhlers Gruppe



Kindergarten

Kindergarten „Spatzennest“

Oma-Opa-Tag im Spatzennest!

Am Dienstag, dem 22.05.2012, waren wir Großeltern zum Oma- und Opa-Tag der Gruppe von Frau Göhler in den Kindergarten eingeladen. Wir freuten uns schon sehr auf die Tänze und Sketche unserer Enkelkinder. Doch als wir im Garten Platz nahmen, waren hier schon verschiedene Requisiten aufgebaut (ein Schloss, großer Spiegel, Wäscheleine ...). Von den Eltern fehlte jede Spur und unsere Enkelkinder tobten ausgelassen unter der Aufsicht von Frau Rudolph. Pünktlich zum Beginn erschien Frau Göhler im Zwergenkostüm mit Namensschild „Hacke - Bumm“ und hinterdrein kamen die Eltern in verschiedenen Kostümen. Die Kinder nahmen mittlerweile auch in der ersten Sitzreihe Platz und Frau Göhler begrüßte uns Großeltern aufs Herzlichste und sprach von einer Überraschung der Eltern an die Kinder sowie Omas und Opas. Es wurde das Märchen „Schneewittchen“ in moderner Version aufgeführt. So würde der Jäger „Fernsehverbot bekommen“, wenn er nicht den Wunsch der bösen Königin erfüllt. Mit viel Witz und Charme und tollen Tänzen verging die 45-minütige Aufführung sehr schnell. Am Ende gab es nicht nur im Märchen, sondern auch im Privaten ein glückliches Happy End. Der Prinz machte seinem Schneewittchen einen unverhofften Heiratsantrag (Schneewittchen hat „Ja“ gesagt). Wir Groß-

Tag der offenen Tür

am
Sonnabend, den
7. Juli 2012

9.30 Uhr – 11.30 Uhr

im

Kneipp-Kindergarten „Spatzennest“
Alwin-Schmidt-Straße 14
04539 Groitzsch



Wir möchten Sie recht herzlich
einladen.

Lernen Sie unsere Einrichtung kennen
bzw. kommen Sie mit den Erziehern
ins Gespräch.

„Haus der kleinen Forscher“

Am 22. Mai 2012 war es endlich so weit. Frau Yvonne Thiele überreichte uns feierlich die Urkunde „Haus der kleinen Forscher“. Wir sind sehr stolz darauf, dass wir diesen Namen für zwei Jahre tragen dürfen. Diese Auszeichnung haben sich alle Spatzen verdient, da sie für das Projekt „vom Baum zum Papier“ viele Materialien, Bücher und Informationen zusammengetragen haben. Das Erforschen, wie Papier selber hergestellt wird, wozu Bäume verarbeitet werden oder wie wir unsere Umwelt schonen

können, hat allen Großen und Kleinen viel Spaß bereitet. Umso mehr freuen wir uns, dass die Aktion Zeitungssammelkönig weiterlaufen kann.



Energieprojekt zum Kindertag

Am 1. Juni hatte sich die „Envia“ im Spatzennest angemeldet. Alle Vorschulkinder waren schon ganz gespannt, denn zwei große, gut verschlossene Kisten machten uns sehr neugierig auf unser Projekt.

Zuerst zeigten wir unser Wissen im Energietest. Jeder bekam eine Karte und musste erklären, wozu wir Strom benötigen und warum Strom auch gefährlich sein kann. Dann lüftete das Maskottchen „Kilowattchen“ das Geheimnis der großen Kisten.

Tolle Spiele durften wir auspacken und auch behalten. Mit dem heißen Draht konnten wir unser Handgeschick kontrollieren und mit den Memorys überprüften wir unser Wissen. Kilowattchen überreichte uns eine Energieurkunde sowie eine Brotbüchse und Stifte für die Schule.

Wir möchten uns hiermit bei Envia für diesen tollen Vormittag und die vielen Geschenke bedanken.

Ihr ward spitze!

Die Vorschulkinder der Gruppen Pfau und Göhler



Ev. Kindergarten „Schilfkörbchen“

Neues aus dem evangelischen Kindergarten „Schilfkörbchen“

Generationensportfest

Sport frei, hieß es Ende Mai zum Sportfest der drei Generationen im Pflegeheim „Katharina von Bora“. Die Schüler der Ethikklassen des Gymnasiums mit ihrem Lehrer Herr Busse, Frau Bombert und Frau Schlegel hatten sich witzige Sportdisziplinen

ausgedacht, bei denen die Dreijährigen bis zu den 90-Jährigen ihren sportlichen Ehrgeiz beweisen konnten. Zunächst gab es sportliche Vorführungen im Kreise aller (Rolle vorwärts, Seilspringen, Ausdauer beim HulaHupp ...). Dann zogen immer Kindergartenkinder mit zwei, drei Bewohnern und einigen Schülern von Station zu Station. Da mussten Streichhölzer möglichst weit geworfen werden, Blumentöpfe möglichst zahlreich umgestoßen, Gewichte aufgerollt, Schachfiguren getroffen und Erbsen geschätzt und gewogen werden. .. Auch beim Kegeln konnte man sein Geschick unter Beweis stellen. Alle Sportler wurden zum Schluss mit einer Siegerurkunde prämiert. Für alle war es ein lustiges und unterhaltsames Treffen, das viel Spaß gemacht hat. Vielen Dank an alle, die diesen schönen Vormittag mit vorbereitet haben.



Einweihung des Naturlehrpfades in Hohendorf

In Hohendorf wurde mit Geldern aus dem ILE-Programm und vielen fleißigen handwerklich und künstlerisch begabten Helfern ein neues Stück eines Naturlehrpfades für Kinder und Familien eröffnet. Die Kinder unserer Kornblumengruppe durften diesem besonderen Ereignis beiwohnen. Familie Scholz hatte uns dazu eingeladen. Als Gestalter unseres Kindergartenbriefkastens und diverserer anderer Holzarbeiten haben sie bereits mehrfach unserem Kindergarten Gutes getan. Voller Stolz durfte dann Emilius das Band zur neuen Wegstrecke durchschneiden. Es war ein wunderbarer Vormittag, der mit einem üppigen Büffet und in Begleitung eines richtigen Esels endete. Vielen Dank an alle Beteiligten, Organisatoren, Fahrer der Kleinbusse und vor allem an das Pflegeheim in Groitzsch, die uns Ihren Kleinbus kostenlos zur Verfügung gestellt haben.



Kindertag im „Schilfkörbchen“

Gerade einladend war das Wetter zum diesjährigen Kindertag nicht. Aber das schreckte unsere Väter trotzdem nicht ab, den

Grill für unsere Kinder anzuwerfen und unter unserem Eingangsdach für alle kleine Würstchen zu grillen. Die eigentlichen Folienkartoffeln brutzelten dann als Kartoffelschnitze im Ofen. Herzlichen Dank an alle Rostbräter, Hin- und Herräumer, Gemüse und Obstschnitzler...

Das Schattentheater um Frau Jacob vom Lichtblick e. V. hatte zuvor wieder zwei tolle Märchen mitgebracht und auf der kleinen Bühne im Dunklen präsentiert, „Rotkäppchen“ für die Kleineren und „Das Waldhaus“ für die Größeren ...



Schulen

Wiprecht-Gymnasium

Aufeinandertreffen von 3 Generationen

Die 9. Klasse des Wiprecht-Gymnasiums in Groitzsch besucht regelmäßig im Rahmen des Ethikunterrichts das Altenpflegeheim „Katharina von Bora“. Die Jugendlichen spielen zusammen mit den Senioren Rommee, Schach oder Bingo. Doch bei warmen Temperaturen und Sonnenschein geht man gern einmal zusammen an der frischen Luft spazieren.



Am 15. Mai 2012 war im Kindergarten „Schilfkörbchen“ ein besonderer Tag. Es stand eine Art Wettkampf an unter der Frage: „Welches Team baut die schönste Sandburg?“ Zusammen mit den Heimbewohnern kamen die Gymnasiasten in den Kindergarten gelaufen, um den Wettkampf auszutragen.

Die Sieger mit der Blumenwiesen-Ritterburg

Es wurden Teams gebildet, welche aus jeweils 2 - 3 Jugendlichen und Kindern bestanden. 5 Teams kämpften nun um den Sieg und bauten ihre Sandburgen so hoch es nur ging und verzierten sie dann mit Blumen, Stöckchen und Steinen. Alle Ritter der Burgen waren sehr talentiert, doch nur ein Team konnte gewinnen. Die Jury, die aus den Senioren bestand, musste sich lange beraten. Am Ende kamen sie jedoch auf einen eindeutigen Sieger: Blumenwiesen-Ritterburg. Für die Sieger gab es eine Runde Gummibärchen, worüber sich die Kinder und auch die Jugendlichen freuten. Jedem Beteiligten hat dieser Tag sehr gut gefallen und wir hoffen auf weitere Kooperationen.

Saskia Seidel
Klasse 9b

„Groß werden - Das tägliche Chaos“

Ein Literaturwettbewerb des Gewandhauses

Wir, die Klasse 7b des „Wiprecht - Gymnasiums“, nahmen an dem Literaturwettbewerb „Groß werden - Das tägliche Chaos“ des Gewandhauses teil. Die Idee dazu hatte unsere Klassenlehrerin Frau Scholz.

Bis zum 20.03.2012 schrieben wir unsere Gedichte. Hierbei sammelten wir Ideen in unserem täglichen Leben. Nun schickte Frau Scholz die Gedichte an das Gewandhaus. Kurz darauf erfuhren wir, dass zwei unserer Einsendungen nominiert wurden. Die Schüler, die die Gedichte verfasst hatten, wurden in das Gewandhaus zu einem Rezitations-Workshop eingeladen. Außerdem durften sie ihre Texte in dem Konzert des Gewandhauskinderchores selbst vortragen. Wir erfuhren zudem, dass wir uns die Aufführung und die Preisverleihung als Klasse ansehen können. Zwei Schüler aus unserer Klasse erklärten sich dazu bereit, bei dieser Veranstaltung dabei zu sein.

Das Konzert begann um 20 Uhr am 5. Mai 2012 im Mendelssohn - Saal des Gewandhauses zu Leipzig. Geleitet von Frank-Steffen Elster waren das Ekky Meister Trio und der Gewandhauskinderchor musikalisch tätig.

Die Jury wurde von Sebastian Krumbiegel, Freddy Holzapfel, eine Moderatorin von Radio PSR, Frank-Steffen Elster sowie weiteren Mitarbeitern des Gewandhauses gebildet. Sebastian Krumbiegel entschuldigte sich am Anfang über eine Videonachricht für sein Fehlen.

Aus unserer Klasse wurden die Texte „Ich will Kind bleiben“ von Katharina Zeuschel und „Ich knackig - Du Knacker“ von Florian Andrä nominiert.

Die Rezitationen und die Preisverleihung wurden von den musikalischen Darbietungen des Gewandhauskinderchores umrahmt. Am Ende fand die Siegerehrung statt. Es gab mehrere Plätze. Katharina Zeuschels Gedicht „Ich will Kind bleiben“ belegte den 3. Platz und Florian Andräs Text „Ich knackig - Du Knacker“ den 2. Platz. Dafür erhielt er Karten für ein Konzert im Gewandhaus und einen Bildband über das Gewandhaus. Katharina erhielt für ihren 3. Preis Karten für ein Konzert des Gewandhauskinderchores. Der Gewinner des 1. Platzes erhielt Karten für das Musical „Tarzan“ in Hamburg und die Zusage, dass sein „Gewinner - Gedicht“ im nächsten Jahr vertont wird. Unserer Klasse stellte gleich zwei Gewinner. Nach dem Konzert gratulierten wir den Preisträgern. Damit beendeten wir einen ereignisreichen Tag und ein spannendes Projekt.

Erik Butter, Klasse 7b des „Wiprecht - Gymnasiums“



Satz, Ball und Sieg!

„Berlin, Berlin, wir fahren nach Berlin!“ Diesen bundesweit bekannten Schlachtruf konnten wir uns erfüllen. Wir sind einige Schüler des Wiprecht-Gymnasiums Groitzsch - Robert Frenzel, Lukas Winderlich, Sebastian Jaster, Benjamin Berger, Lisa Frenzel, Pia Werner, Janine Schumann und Antonia Dimitrov.

Durch den Sieg im Sächsischen Landesfinale der WK II im Badminton qualifizierten wir uns für die Teilnahme am großen Bundesfinale von „Jugend trainiert für Olympia“ in der Hauptstadt

Berlin. Am 8. Mai 2012 ging es dann los und dank Schienenersatzverkehr etwas verspätet.

An den folgenden 2 Tagen trafen wir auf die Sieger aller anderen Bundesländer, worunter auch einige „Sportspezialschulen“ waren. Mit einer soliden Leistung aller Spieler errangen wir einen super 8. Platz, was eine würdige Vertretung des Landes Sachsens ist und unser sonst so kritischer Sportlehrer und Betreuer, Herr Richter, auch zufrieden war - er gewann sogar seine Wette mit The Ang (11. Klasse).

Nach all den spannenden und nervenraubenden Spielen blieb uns noch genügend Zeit, um Berlin hautnah zu erleben.

Nach einer sehr gelungen Siegerehrung und Abschlussveranstaltung, begaben wir uns wieder auf die Heimreise und kamen geschafft, aber glücklich wieder am Hauptbahnhof Leipzig an.

- Janine Schumann -



Jugend und Sport

Jugend trainiert für Olympia -

Landeswettbewerb Badminton WK 4

Am **Mittwoch, 18.07.2012** in der Zeit von **08.00 bis 15.00**

Uhr in der Sporthalle Schletterstraße.

Interessierte Bürger sind dazu recht herzlich eingeladen

Azubisportfest

Am **Montag, 23.07.2012** findet in der Zeit von **08.00 bis 15.00 Uhr** das Azubisportfest der **Firmen Mibrag und Vattenfall** auf dem Sportgelände Schletterstraße statt.

Interessierte Bürger sind dazu recht herzlich eingeladen.

Bürgerhaus (Kino)

Spielplan Kino Groitzsch

Vorschau!

Ab 21.06.2012	Wolfsbrüder
Ab 02.07.2012	Ice Age 4 - Voll verschoben (3D)
Ab 26.07.2012	Der Lorax (3D)
Ab 26.07.2012	The Amazing Spider-Man (3D)

(voraussichtlich)

Das aktuelle Filmangebot entnehmen Sie bitte der Homepage: www.kino-groitzsch.de oder www.groitzsch.de/Kino oder erfragen es unter Tel. 03 42 96/4 22 75 oder E-Mail kino-groitzsch@online.de. Folgen Sie uns auch auf Facebook ...

Da aus verschiedenen Anlässen immer wieder kurzfristige Planänderungen möglich sind, informieren Sie sich bitte immer aktuell in der Tagespresse oder im Internet.

Bibliothek

Kinder & Jugendliche zwischen 11 und 16 Jahren

- Wer liest gewinnt! -



Eine tolle Leseaktion findet vom

9. Juli - 1. September in der Bibliothek statt!

Die Idee: Kinder und Jugendliche zwischen 11 und 16 Jahren lesen 3 Bücher aus dem **Buchsommer-Regal** in der Bibliothek. Dafür erhaltet ihr ein offizielles Zertifikat (z. B. für eure Bewerbungsmappe) und könnt außerdem noch tolle Preise gewinnen! Zum Lesen habt ihr die gesamten Sommerferien Zeit. Ca. 100 **brandneue Bücher** erwarten euch in der Bibliothek - für jeden Geschmack ist etwas dabei: Krimis, Fantasy, Comic-Romane, Lustiges, Freundschaft, Liebe, dicke Bücher mit kleiner und auch dünne Bücher mit besonders großer Schrift ... **Lesen soll Spaß machen!**

Tragt euch in der Zeit vom 25. Juni bis 6. Juli (die kommenden 2 Wochen) einfach in die Buchsommer-Listen in der Bibliothek oder in der Bücherstube Böhmichen ein! Mitmachen kann **jeder zwischen 11 und 16 Jahren** - Ihr müsst nicht als Bibliotheksbenutzer angemeldet sein! Ihr erhaltet dann bei unserer **Eröffnungsveranstaltung am 9. Juli** euren Clubausweis und ein Leselogbuch, in das die gelesenen Titel eingetragen werden. Spätestens am 5. September (1. Schulwoche) gebt ihr eure Leselogbücher in den großen Los-Topf in der Bibliothek. Bei unserer **Abschlussparty** übergeben wir dann die offiziellen Buchsommer-Zertifikate und verlosen unter allen Teilnehmern tolle Preise! **Seid dabei!**

Übrigens: wer sich davon überzeugen möchte wie viel Spaß Lesen machen kann, der sollte auch unsere **Bücherkisten-Ausstellung ab dem 25. Juni** nicht verpassen! Präsentiert werden die gelungensten Ergebnisse eines Leseprojekts der 6. Klasse der Mittelschule. Die Aufgabe lautete: ein tolles Buch lesen, 5 Dinge finden, die in der gelesenen Geschichte vorkommen und alles in eine Bücherkiste packen ...

Das gibt es eigentlich nicht...

Sie haben kein Amtsblatt bekommen und müssen es beim Nachbarn lesen...

...dann sollten Sie schnell zum Telefon greifen, damit die nächste Ausgabe ganz sicher bei Ihnen ankommt!

Unsere Info-Hotline ist für Sie besetzt.

Mo. - Di. 7.30 - 16.30 Uhr

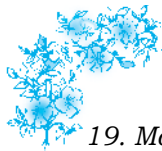
Fr. 7.30 - 16.00 Uhr

☎ **0 35 35/489-111**



www.wittich.de

Senioren



Am 19. Mai 2012 feierten die Eheleute **Erika und Gerhard Reichardt** aus Großstolpen das Fest der „Goldenen Hochzeit“. Der stellvertretende Bürgermeister und der Ortsvorsteher überbrachten herzliche Glückwünsche.



Am 7. Juni 2012 feierten die Eheleute **Liane und Karl Crostewitz** aus Groitzsch das Fest der „Diamantenen Hochzeit“. Der Bürgermeister überbrachte herzliche Glückwünsche.



Am 9. Juni 2012 feierten die Eheleute **Brigitta und Georg Braunsdorf** aus Groitzsch das Fest der „Goldenen Hochzeit“. Der Bürgermeister überbrachte herzliche Glückwünsche.



Die herzlichsten Glückwünsche zum Geburtstag übermitteln der Bürgermeister, der Stadtrat und die Stadtverwaltung Groitzsch allen Jubilaren



(26.05. - 22.06.2012)

- | | |
|------------------------------------|--------------------|
| am 26.05. Frau Johanna Gonschorek | zum 82. Geburtstag |
| am 26.05. Herr Kurt Drabon | zum 79. Geburtstag |
| am 26.05. Herr Ernst Menzel | zum 73. Geburtstag |
| am 26.05. Frau Karin Bliß | zum 71. Geburtstag |
| am 26.05. Frau Heidi Seumel | zum 71. Geburtstag |
| am 26.05. Herr Peter Schirmer | zum 70. Geburtstag |
| am 27.05. Frau Renate Stöbe | zum 72. Geburtstag |
| am 27.05. Frau Käthe Einhorn | zum 72. Geburtstag |
| am 28.05. Frau Gertraud Zimmermann | zum 84. Geburtstag |
| am 28.05. Herr Horst Schöbe | zum 74. Geburtstag |
| am 29.05. Herr Heinz Munder | zum 76. Geburtstag |
| am 29.05. Herr Erhard Reimann | zum 74. Geburtstag |
| am 29.05. Frau Hannelore Geißler | zum 74. Geburtstag |
| am 30.05. Frau Gretchen Wolfner | zum 92. Geburtstag |
| am 30.05. Frau Gisela Apitz | zum 74. Geburtstag |
| am 30.05. Herr Rainer Kühn | zum 70. Geburtstag |
| am 31.05. Herr Joachim Tönnies | zum 90. Geburtstag |
| am 31.05. Frau Ilse Götze | zum 90. Geburtstag |
| am 31.05. Herr Rolf Bollbuck | zum 81. Geburtstag |
| am 31.05. Herr Manfred Kühn | zum 70. Geburtstag |
| am 01.06. Herr Günter Reißmann | zum 78. Geburtstag |
| am 02.06. Herr Heinz Kreißler | zum 82. Geburtstag |
| am 02.06. Herr Walter Radon | zum 80. Geburtstag |
| am 02.06. Frau Ruth Heise | zum 76. Geburtstag |
| am 02.06. Herr Dr. Bodo Furkert | zum 73. Geburtstag |
| am 03.06. Frau Käthe Walther | zum 86. Geburtstag |
| am 03.06. Frau Christa Renker | zum 78. Geburtstag |
| am 03.06. Herr Eberhard Kummer | zum 74. Geburtstag |
| am 03.06. Herr Dieter Kutzner | zum 73. Geburtstag |
| am 04.06. Frau Irmgard Wolffert | zum 75. Geburtstag |
| am 05.06. Herr Werner Gottschalk | zum 72. Geburtstag |
| am 05.06. Herr Konrad Mathesius | zum 71. Geburtstag |
| am 05.06. Herr Rudi Schilke | zum 70. Geburtstag |
| am 06.06. Herr Johannes Müller | zum 90. Geburtstag |
| am 06.06. Frau Marianne Stark | zum 86. Geburtstag |
| am 06.06. Frau Erna Brosche | zum 84. Geburtstag |
| am 06.06. Frau Hildegard Beesemann | zum 83. Geburtstag |
| am 06.06. Frau Annelies Lebus | zum 82. Geburtstag |
| am 06.06. Herr Dieter Bauer | zum 70. Geburtstag |
| am 08.06. Frau Hildegard Hiemann | zum 91. Geburtstag |
| am 08.06. Herr Günter Lang | zum 79. Geburtstag |
| am 08.06. Herr Herbert Albrecht | zum 77. Geburtstag |
| am 09.06. Herr Gunther Gräbner | zum 88. Geburtstag |
| am 09.06. Herr Helmut Depling | zum 77. Geburtstag |
| am 09.06. Frau Waltraud Voigt | zum 73. Geburtstag |
| am 10.06. Frau Renate Axer | zum 75. Geburtstag |
| am 10.06. Frau Renate Rudolph | zum 72. Geburtstag |
| am 11.06. Frau Eva Renkwitz | zum 82. Geburtstag |
| am 11.06. Frau Wilma Gottschling | zum 70. Geburtstag |
| am 12.06. Frau Erika Rößler | zum 87. Geburtstag |
| am 12.06. Frau Marianne Damme | zum 85. Geburtstag |
| am 12.06. Frau Hertha Thamm | zum 81. Geburtstag |
| am 12.06. Frau Gisela Szulczyk | zum 70. Geburtstag |
| am 13.06. Frau Jutta Schneider | zum 82. Geburtstag |
| am 13.06. Frau Sigrid Peuker | zum 74. Geburtstag |
| am 13.06. Herr Jürgen Albrecht | zum 70. Geburtstag |
| am 14.06. Frau Edeltraud Merkel | zum 80. Geburtstag |
| am 14.06. Frau Ingeborg Naumann | zum 73. Geburtstag |
| am 14.06. Herr Peter Licht | zum 71. Geburtstag |
| am 15.06. Frau Anita Schmidt | zum 76. Geburtstag |
| am 15.06. Frau Irmgard Gläser | zum 72. Geburtstag |

am 15.06.	Herrn Joachim Augustin	zum 71. Geburtstag
am 15.06.	Frau Monika Reinker	zum 71. Geburtstag
am 16.06.	Frau Thea Lagel	zum 86. Geburtstag
am 16.06.	Frau Erna Lindner	zum 85. Geburtstag
am 16.06.	Frau Elfriede Szymkowiak	zum 77. Geburtstag
am 16.06.	Frau Renate Straube	zum 71. Geburtstag
am 17.06.	Frau Frieda Kunerl	zum 89. Geburtstag
am 17.06.	Herrn Bernhard Volz	zum 76. Geburtstag
am 17.06.	Frau Liane Grokopf	zum 71. Geburtstag
am 18.06.	Herrn Kurt Thiel	zum 86. Geburtstag
am 18.06.	Frau Jutta Muller	zum 85. Geburtstag
am 18.06.	Herrn Klaus Grafe	zum 76. Geburtstag
am 18.06.	Frau Gertraud Steinkopf	zum 73. Geburtstag
am 19.06.	Frau Regina Ernst	zum 79. Geburtstag
am 19.06.	Herrn Eitel Funke	zum 71. Geburtstag
am 20.06.	Frau Gerlind Dietzmann	zum 80. Geburtstag
am 20.06.	Herrn Dieter Aurig	zum 77. Geburtstag
am 20.06.	Herrn Joachim Klaring	zum 77. Geburtstag
am 20.06.	Herrn Christoph Sterner	zum 75. Geburtstag
am 20.06.	Frau Linda Tenner	zum 74. Geburtstag
am 20.06.	Herrn Manfred Stabitzke	zum 73. Geburtstag
am 20.06.	Frau Rosemarie Laub	zum 73. Geburtstag
am 21.06.	Herrn Reiner Bauer	zum 74. Geburtstag
am 21.06.	Frau Inge Wagner	zum 74. Geburtstag
am 21.06.	Herrn Wolfgang Heinze	zum 71. Geburtstag
am 22.06.	Herrn Ulrich Dreier	zum 82. Geburtstag

OT Audigast

am 31.05.	Frau Kate Schuchert	zum 85. Geburtstag
am 19.06.	Frau Gudrun Franke	zum 74. Geburtstag
am 20.06.	Frau Irene Aust	zum 74. Geburtstag
am 21.06.	Frau Rosmarie Miersebach	zum 78. Geburtstag

OT Auligk

am 30.05.	Frau Traute Schob	zum 88. Geburtstag
am 01.06.	Frau Ilse Jacob	zum 81. Geburtstag
am 19.06.	Frau Gudrun Maeder	zum 70. Geburtstag

OT Gatzen

am 27.05.	Frau Ingeborg Kutzschebauch	zum 81. Geburtstag
am 07.06.	Herrn Manfred Ackermann	zum 74. Geburtstag

OT Lobnitz-Bennewitz

am 26.05.	Herrn Horst Schuldes	zum 72. Geburtstag
am 05.06.	Frau Rosemarie Kutzschebauch	zum 77. Geburtstag
am 07.06.	Frau Christa Eggert	zum 75. Geburtstag
am 21.06.	Herrn Horst Kutzschebauch	zum 72. Geburtstag
am 22.06.	Herrn Gunter Jubel	zum 73. Geburtstag

OT Methewitz

am 17.06.	Frau Roswitha Schirmer	zum 70. Geburtstag
-----------	------------------------	--------------------

OT Michelwitz

am 29.05.	Frau Maria Keller	zum 73. Geburtstag
am 18.06.	Herrn Kurt Kriebitzsch	zum 84. Geburtstag

OT Nothnitz

am 27.05.	Frau Margot Harzendorf	zum 71. Geburtstag
am 28.05.	Herrn Hans Harzendorf	zum 73. Geburtstag

OT Hohendorf

am 18.06.	Herrn Konrad Lange	zum 81. Geburtstag
-----------	--------------------	--------------------

OT Kleinerhmsdorf

am 29.05.	Frau Marianne Kind	zum 76. Geburtstag
am 30.05.	Herrn Heinz Niebisch	zum 85. Geburtstag
am 11.06.	Frau Gertrud Stober	zum 89. Geburtstag
am 20.06.	Frau Elli Kind	zum 76. Geburtstag

OT Nehmitz

am 14.06.	Frau Ursula Klett	zum 87. Geburtstag
-----------	-------------------	--------------------

OT Collnitz

am 21.06.	Frau Ingrid Hoffrogge	zum 70. Geburtstag
-----------	-----------------------	--------------------

OT Podelwitz

am 06.06.	Frau Gertrud Mehle	zum 82. Geburtstag
am 13.06.	Herrn Dieter Kraneis	zum 75. Geburtstag
am 15.06.	Herrn Rolf Gluck	zum 79. Geburtstag
am 19.06.	Herrn Reinhold Simla	zum 85. Geburtstag
am 20.06.	Frau Karin Lindner	zum 71. Geburtstag

Aus dem Geschaftslieben

10 Jahre Gaststatte „Zur TULPE“ in Groitzsch



Ein Dankeschon an die Wirtsleute Steffi & Thomas Reimer der Gaststatte „Zur TULPE“

Mit einer **super musikalischen** Unterhaltung, **Erni** und einem kostlichem **Bufett**, durften wir **Gaste** gemeinsam mit **euch feiern**. Macht weiter so und wir kommen gerne alle wieder.
bk

Vereine und Verbande

Naturfreunde- und Heimatverein Groitzsch e. V.

Apothekenausstellung



Das Wetter machte dem Internationalen Museumstag alle Ehre. Schon oft offnete der Naturfreunde- und Heimatverein Groitzsch e. V. an solch einem Tag das Museum in der Stadt. Diesmal hatte Kai Rausch mit Unterstutzung von Sigrid Beck eine Ausstellung uber die Apotheken in Groitzsch vorbereitet. Es entstand eine sehenswerte und sehr informative Ausstellung uber die beiden Apotheken in Groitzsch.

Schwerpunkt war naturlich die Apotheke am Markt, nicht wegen ihres Standortes, die Arkaden Apotheke an der Ecke Breit-/Altenburgerstrae hat einen ahnlich reprasentativen Standort, die am Markt



Frau Starke (Mitte), eine lanjahrig-ge Angestellte in der Apotheke am Markt demonstriert die Pillenherstellung wie sie noch in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts praktiziert wurde. Interessierte Zuschauerinnen sind von der Familie Stenzel (r.) selbst Apothekerin und Frau Kahnt im Hintergrund. Foto: Dietmar Schafer

die Ausstellung mit historischen Gegenständen aus der Apotheke am Markt, die uns dankenderweise die Inhaberin der Apotheke Frau Kahnt zur Verfügung stellte. In seiner Eröffnungsrede gab Kai Rausch einen kurzen geschichtlichen Abriss der heutigen Apotheke am Markt. Bauherr war damals der Apotheker Johannes Richter selbst. Er muss es wohl auch sehr eilig gehabt haben, denn die Bauzeit seines Hauses mit Geschäft dauerte weniger als ein Jahr. Sein Nachfolger der Apotheker Wiegand ist den Groitzschern noch hinreichend bekannt. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Apotheke staatlich, bis sie dann nach 1990 wieder privatisiert wurde und heute von Frau Kahnt geleitet wird. Der Apotheker J. Richter war nicht nur durch seine Tätigkeit als solcher bekannt. Er hinterließ den Groitzschern auch zwei Büchlein mit Groitzscher Mundart und verfasste zahlreiche naturwissenschaftliche Artikel in der Fachpresse. Dies alles dokumentiert die Ausstellung. Zur Ausstellungseröffnung kamen zahlreiche Besucher. Auch Familie Stenzel (Enkel des Apothekers Richter) nahmen den weiten Weg von Rostock auf sich und beehrten die Eröffnung. In der Ausstellung selbst erläuterte Frau Kahnt die Arbeit der Apotheken und erklärte den interessierten Besuchern die Handhabung einiger Ausstellungsgegenstände. Nach dem ersten Rundgang konnten bei Kaffee und Kuchen die Gespräche noch vertieft werden. Fleißige Helfer aus dem Verein sorgten wieder für das leibliche Wohl.

D.

Pfingstwanderung

Bevor die Pfingstwanderung nach Altengroitzsch beginnen konnte, wurde vor dem Stadtturm Aufstellung zum Gruppenfoto genommen. Über zwanzig Wanderlustige, nicht nur Vereinsmitglieder des Naturfreunde- und Heimatverein Groitzsch e. V., sondern auch Gäste, die die Information aus der Zeitung erfahren hatten, nahmen die Strecke vom Stadtturm in Groitzsch, über den Schützenplatz und durch das „Pfarrholz“ nach Altengroitzsch in Angriff. Die Wanderung wurde sachkundig von Roland Hammer geführt. Nach einer kurzen Begrüßung durch den Vorsitzenden des Vereins (Der hatte noch eine andere Verpflichtung zu erfüllen. Es hatten sich nämlich noch Gäste aus Weisbach vom dortigen Burgenverein Wysburg zur Besichtigung des Wiprechtsburggeländes angesagt.) konnte die Wanderung beginnen. Das Pfingstmontagwetter trübte sich zwar etwas ein, aber vielleicht lag es an der guten Laune der Teilnehmer, dass am Ende doch der Sonnenschein siegte. Unterwegs im „Pfarrholz“ gab es an exponierter Stelle entsprechende Naturerläuterungen durch Roland Hammer und natürlich durfte auch der zur Tradition gewordene Kreuzungstrunk (Gipfel gibt es ja keine auf der Strecke) nicht fehlen. So kam man frohgemut in Alten-groitzsch bei unseren Weinfreunden an. Hier war schon alles bestens vorbereitet. Bis zum Essen kam gute Stimmung auf und die Zeit verging bei angenehmer Unterhaltung wie im Fluge. Man konnte gut nachvollziehen, wie in der vorhergehenden Generation Gemütlichkeit und Frohsinn viel Freude bereitete und es war eine richtige Entscheidung, diese alte Tradition der Wanderung am Pfingstmontag wieder ins Leben zu rufen. Dank an alle, die dazu beigetragen haben.



Foto: Dietmar Schäfer

Besuch aus Thüringen

Am Pfingstmontag hatte sich Besuch aus Thüringen vom Verein „Weisbach e. V.“ angesagt und wollte unser Wiprechtburggelände besichtigen. Obwohl wir selbst unsere Pfingstmontagswanderung nach Altengroitzsch fest eingeplant hatten, haben wir diesen Besuch ermöglicht. Der Verein beschäftigt sich unter Anderen mit der Burgenanlage „Wysburg“ und ist dort federführend bei der Ausgrabung und Erforschung beteiligt. Vor der Ruine nahmen die Teilnehmer der Exkursion in unserer Gegend (zuvor war die Besichtigung des Tagebaus auf dem Programm und nach dem Besuch des Wiprechtsburggeländes wollte man noch zu Wiprecht in die Pegauer Kirche) gern Aufstellung zum Gruppenfoto.



Foto: Dietmar Schäfer

Carnevalsverein Schnaudertaler Burgnarren e. V.

Große Kindertags-Party am 1. Juni im Vereinshaus Gatzen bei den „Schnaudertaler Burgnarren“



Es war durchaus eine Freude, den „großen Kleinen“ zuzuschauen am Freitag, 1. Juni in unserem Vereinshaus Gatzen. Und un-schwer zu erkennen - es war ihre Party!!! So hatten die kleinen „Knirpse“ und auch die „Teenies sichtlich ihren Spaß. Wenn auch das Wetter durchwachsen war - immerhin die Sonne lugte auch mal durch, der guten Laune machte es keinen Abbruch. Bei „Eierlauf“, „Tau-Ziehen“, „Kreidemalen“, oder auch sich üben mit „Hula-Hoop-Reifen“, „Ratespielen“, toben auf der Hüpfburg und ... und ... und. .., es war für jeden etwas dabei.





Für Speis und Trank war gesorgt und so konnten sich alle rundherum wohlfühlen, natürlich auch die Erwachsenen und selbstredend die „Burgnarren“. Denn, die für uns, wirklich überraschend, zahlreich erschienenen Gäste, zeigten uns - so machen wir weiter!

Danke, wir sehen uns - wie wir hoffen, schon bald!
Und wann?

Burgparty der „Schnaudertaler Burgnarren“ zum 14. Burgfest am 13. und 14. Juli

vom Kindertag im Sauseschritt - zum 14. Burgfest - hereinspaziert, kommt alle mit!

Kaum haben wir die Hüpfburg und Spiele wieder verstaut, legen wir uns auch schon in die nächste Kurve auf die Zielgerade in Richtung Burgfest.

Burgparty 14. Burgfest des CSB

zum 14. Burgfest am 13./14. Juli 2012 auf dem Gelände der Wiprechtsburg Groitzsch laden die „Schnaudertaler Burgnarren“ zur Burgparty.

Am Freitagabend sollen erst einmal die „Großen“ in Partystimmung gebracht werden.

Ab 19.30 Uhr legt DJ Steph „heiße Scheiben“ auf sodass auch der letzte Groitzscher in Partylaune kommt.

Am Samstag ab 14.00 Uhr begrüßen wir dann alle kleinen und großen Gäste in unserem Festzelt. Bei Musik und guter Laune und natürlich bei ausreichend Essen und Trinken, selbst gebackenem Kuchen sowie Spiel und Spaß für unseren kleinen Gäste, möchten wir alle Besucher aus nah und fern am Nachmittag mit Programmpunkten der Gruppen des CSB und den „Bornschen Zwiebelgirls“ auf vortrefflichste unterhalten. In den Abendstunden spielt dann die Livegruppe „Spontan“ (bekannt vom Pegauer Altstadtfest 2011 - Gelände Volkshaus) zur Party auf. Kurzweilige Unterhaltung bieten die Programmpunkte der Gruppen des CSB, für die Kleinen der Lampionumzug sowie ein Überraschungsgast??

Zu später Stunde erstrahlt dann der Abendhimmel bei einer gigantischen Feuershow mit „Wildfire“ und im Anschluss mit unserem musikalischen Höhenfeuerwerk sowie dem Lagerfeuer. Der DJ begleitet dann die Nachtschwärmer in den Sonntag.

Also seien Sie gespannt und verpassen Sie auf keinen Fall die Mega-Burgparty zum 14. Burgfest. Lasst euch begeistern von einem wunderbaren Programm, von Kurzweil und Amusement! Genießt das Ambiente rund um das Terrain unserer schönen „Wiprechtsburg“ unter schattigen Bäumen, trifft Freunde und Bekannte, vergesst einmal die täglichen Sorgen und genießt auch das Gefühl von Heimat. Wir freuen uns, Sie begrüßen zu dürfen und verbleiben mit Vivat Wiprecht.

Schnaudertaler Burgnarren Groitzsch

Alle näheren Informationen können Sie auf unserer Homepage finden unter: www.schnaudertaler-burgnarren.de.

Anmerkung - nicht nur in unserer eigenen Sache:

Lokalpatriotismus und Unterstützung wird gebraucht, für Vereine egal welcher Art, dies gilt bundesweit. Im Wandel der Zeiten ist es schwer, den immer mehr gesetzlichen Vorschriften und Auflagen (die sicher berechtigt) gerecht zu werden, zumal es die Freizeit der in Vereinen engagierten Mitglieder fordert. Dies ist eine große Herausforderung - so braucht doch jeder mal eine Anerkennung um nicht den Spaß an der Freude zu verlieren.

Und trotzdem Freude - Freude - Freude!

Bürgerverein „Stadtmühle Groitzsch“ e. V.

Sommerangebote im „Frauentreff“

28.06.2012

10.00 Uhr Individuelle Anfahrt zum „Schachteltreffen“ bei Christa in Neukieritzsch (Urkunden und Schachteln sind mitzubringen!)

05.07.2012

7.30 Uhr Haltestellen Groitzsch Bahnhof/Südstraße Tagesfahrt „Ins Blaue“

12.07.2012

10.00 Uhr Vereinshaus Stadtmühle Picknick im Mühlgarten

19.07.2012

10.00 Uhr Mit Rad oder Pkw zum Großstolpener See Baden und Relaxen



26.07.2012

10.00 Uhr Stadtbad Pegau Wassergymnastik und Schwimmen

02.08.2012

10.00 Uhr Vereinshaus Stadtmühle Sport mit Ursel und Hannelore

09.08.2012

10.00 Uhr 12.15 Uhr Haltestellen Pegau
12.30 Uhr Haltestellen Groitzsch
12.40 Uhr Bahnhof Neukieritzsch
Fahrt ins Sternental - Kremserfahrt/Grillabend

16.08.2012

17.00 Uhr Anglerinsel Treff zum Forellenschmaus



23.08.2012

15.00 Uhr Vereinshaus Stadtmühle/Mühlgarten Sommerfest

30.08.2012

10.00 Uhr Vereinshaus Stadtmühle Spaziergang zum Burggelände - Picknick aus dem Rucksack

Sektion Squenz-Theater

Da war eine Hexe ...

... letztens beim Mühlradfest. In der Menge tauchte sie auf und wollte ihre Wundermedizin verkaufen.

Das war also die Hexe, der Hänsel und Gretel begegnen werden in wenigen Tagen. Zusammen mit dem Gemischten Chor Groitzsch hat nämlich das Squenz Theater zum Mühlradfest ein kleines Stückchen aus der Sommertheater-Inszenierung 2012 gezeigt: den ersten Auftritt der Hexe und das Titellied, dargeboten von den Leuten aus Hutzingen am Bach. Dort sind nämlich Hänsel und Gretel zu Hause. Bisher war ihr Leben einfach nur in Ordnung. Aber jetzt? Immer öfter ist ihr Vater Alois, der Apotheker, grantig, das Essen in der Speisekammer wird immer

weniger, es gibt kein Geld mehr für neue Leckereien, für neue Bücher, für den Rummel ... Immer öfter redet der Vater von dieser ollen Hexe, die ihm das Geschäft verdirbt. Sie ist immer schon vor ihm da und verkauft ihre Wundermedizin. So kann es jedenfalls nicht weitergehen und als der Vater tiefgreifende Veränderungen im Leben von Hänsel und Gretel in Gang setzen will, raffen sich die beiden Geschwister endlich auf, um jetzt die Dinge in ihre Hände zu nehmen ... Von „Hänsel und Gretel verlaufen sich im Wald“ über „Knusper, Knusper, Knäuschen ...“ bis „Hexe in den Ofen schubsen“ - alles dabei und zwischendurch doch ganz anders. Lassen Sie sich überraschen, am Samstag dem 30.06.2012, 17 Uhr im Hofladen Knorr in Gatzen Nr. 14 (04539 Groitzsch).

Die Hautpflege dient in erster Linie zur Vorbeugung von Folge- und Begleiterkrankungen, die für das Lymphödem typisch sind. Wir danken Herrn Dr. Michael Schwittay & Frau Dr. Runa Stiegler für den Vortrag und die Bewirtung an diesem Tag, gern nehmen wir die Einladung nach Rötha in das Umgebaute Tumorzentrum an. Unseren Kranken heute nicht anwesenden Mitgliedern gute Besserung und seid bald wieder bei uns.
Karen Schob, Maria Szklany und Christine Lutz



Sommertheater im Hofladen
30. Juni 2012 um 17.00 Uhr
 im Hofladen Knorr
 in 04539 Groitzsch
 07 Gatzen

Squenz Theater
 fletscherling
 TAO "Gemischte Chor Groitzsch"



Groitzscher Spielleute e. V.

**Probelager
 Nachwuchsspielmannszug**



Unser Nachwuchsspielmannszug fuhr vom 04.05. bis 06.05.2012 zu einem Probelager ins KIEZ „Am Filzteich“ bei Schneeberg. Bei strahlendem Sonnenschein wurde ein neuer Titel eingeübt. Auch das Marschtraining auf dem Kunstrasenplatz kam natürlich nicht zu kurz. Unsere Drumshow SchwarzWeiss nutzte das Wochenende auch, um ihre neue Show zu perfektionieren.



1. Krebsselfhilfegruppe Groitzsch/Pegau

Am 23.05.2012 hatten wir, vom Tumorzentrum Rötha, mit Zweigstellen in Groitzsch, Deutzen & Neukieritzsch Herrn Dr. Michael Schwittay und Frau Dr. Runa Stiegler beide für Internistische Onkologie zuständig, in die Stadtmühle Groitzsch eingeladen. Als Gäste konnten wir Frau Inge Fischer aus Groitzsch und Frau Kathrin Severin vom Gesundheitsamt Borna begrüßen. Das Thema war diesmal: Das Lymphödem nach Krebs Erfolgreich behandeln oder Schicksal? Komplikationen & Behandlungsmöglichkeiten, Armanschwellungen nach Brustkrebsoperation, Medikamente, die zu einer Ödembildung führen bzw. das Lymphödem verstärken können, Hinweise, Ursachen und Beschwerden nach Brust OP, die Behandlung des Armlymphödem. Die Behandlung des Lymphödem:
 1. Manueller Lymphdrainage (MLD)
 2. Kompressionstherapie
 3. Bewegung
 4. Hautpflege

Natürlich war auch genügend Zeit, die Freizeit zu genießen und so wurde gleich am Freitagabend der Badestrand für eine Abkühlung bei den hochsommerlichen Temperaturen genutzt. Die Tischtennisplatten waren teilweise stark umkämpft und so manches Turnier wurde ausgetragen. Der Abreisetag am Sonntag wurde noch zu einer Besichtigung des Schaubergwerkes in Zschorlau genutzt.

Karina Ehme



SV Groitzsch 1861 e. V.

Ju-Jutsu

„Tag der offenen Tür“ beim SV Groitzsch 1861 e. V. Abteilung Ju-Jutsu

Am 2. Juni 2012 führte die Abteilung Ju-Jutsu des SV Groitzsch 1861 e. V. einen „Tag der offenen Tür“ im Sportzentrum Schletterstraße durch.

Von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr zeigten verschiedene Gruppen unserer Abteilung ihr Können.

Eröffnet wurden die Vorführungen von unserem befreundeten Kampfsportlern aus Lobstädt.

Danach zeigten unsere jüngsten Ju-Jutsu-ka was sie gelernt haben. Ihnen folgten Vorführungen im Kali und Tai-Chi.

Den Schluss machten unsere Wettkämpfer.

Viele fleißige Helfer sorgten in dieser Zeit für reichlich Verpflegung.



Herr Tilo Keller (2. v. l.) mit Aktiven der Veranstaltung

Ein besonderer Anziehungspunkt war das Bogenschießen. Hans Jürgen Pech von den Lobstädter Kampsportlern, ein begeisterter Bogenschütze, hatte uns einen Schießstand aufgebaut und betreut.

Obwohl am Sonnabend viele Veranstaltungen stattfanden war unsere gut besucht.

Ein Höhepunkt dieses Nachmittags war die Unterzeichnung eines Sponsoringvertrages mit der Parcoplan GmbH aus Groitzsch. Der Geschäftsführer Herr Tilo Keller möchte unsere Abteilung Ju-Jutsu fördern und unterstützen.



Es kämpfen Linus und Johanna

Sektion Fußball

Herzliche Glückwünsche der II. Männermannschaft/Fußball des SV Groitzsch 1861 zur Meisterschaft der Kreisliga C West von der Stadt Groitzsch, dem Bürgermeister und dem Sponsor, Birgit's Zimmervermietung in Audigast!



Die letzten Vorbereitungen zum Aktionstag des SV Groitzsch laufen

Die Organisation für unseren 1. Aktionstag „Komm zum Fußball beim SV Groitzsch“ geht in die Schlussphase. Auf folgende Highlights können sich Kinder und Erwachsene am 30.06.2012 auf dem Sportgelände an der Schletterstraße freuen.

Am frühen Morgen ab 9.00 Uhr beginnen wir auf dem Kunstrasenplatz mit einem Turnier der F-Jugend. Zehn Mannschaften werden auf zwei Spielfeldern um den begehrten Pokal kämpfen. Wir konnten bisher die Mannschaften von Wintersdorf, Zwenkau, Zorbau, Borna, Leipzig-Blenitz, Bad Lausick, Großgrimma und der SG Leipzig-Leutzsch gewinnen. Wir freuen uns sehr, dass wir auch neue Mannschaften begrüßen können.

Weiter geht es dann um 13.00 Uhr mit einem Freundschaftsspiel unserer C-Jugend auf dem Rasenplatz. Unsere C-Jugend, die bisher nur die Gegner aus der Stadtliga gewöhnt ist, kann an diesem Tag zeigen, dass sie auch gegen andere Mannschaften bestehen kann, denn als Gegner konnte der Bezirksligist Leipziger SC 1901 e. V. gewonnen werden.

Für alle Kinder und Jugendlichen zwischen 5 und 17 Jahren besteht ab 15.00 Uhr die Möglichkeit, das DFB- und McDonald's-Fußball-Abzeichen abzulegen. Die Anmeldung erfolgt direkt auf dem Sportplatz. Ihr werdet fünf verschiedene Stationen vorfinden, die euer Können mit dem Fußball abverlangen. Unter anderem wird die Schnelligkeit, Kopfballstärke und Elfmeterschießen geprüft. Für jede Station erhaltet ihr Punkte, die am Ende die Farbe eures Abzeichens bestimmen. Wir wünschen euch dafür viel Erfolg. Jedoch soll in erster Linie auch der Spaß im Vordergrund stehen.

Auch unsere kleinen Kicker der G-Jugend möchten an diesem Tag zeigen, was sie bisher schon im Training gelernt haben und werden ebenfalls ein Freundschaftsspiel absolvieren. Start dafür ist um 17.00 Uhr auf dem Rasenplatz.

Doch das größte Highlight für die Kleinen wird das Einlaufen mit der 1. Männermannschaft sein. Diese bestreitet um 18.30 Uhr ein Spiel gegen die BSG Chemie Leipzig. Unsere Aufsteiger werden hier beweisen, dass sie sich auch vor Mannschaften aus anderen Ligen nicht verstecken brauchen.

Soweit die sportlichen Höhepunkte an diesem Tag. Natürlich haben wir auch ein Rahmenprogramm vorbereitet. Hauptsächlich wird der 30.06.2012 im Namen des Nachwuchses stehen. So haben wir z. B. Hüpfburg, Motorcross, Kickertisch und Spielmobil organisiert. Unsere Jugendfeuerwehr wird einen Parcours für Kinder aufbauen, dabei können die Kleinen mit Wasserdosen schießen und andere schicke Dinge machen. Doch auch für die Erwachsenen wird Einiges geboten. Im Programm haben wir eine Vorführung der Sektion Jujutsu, Tänze des Faschingsvereins CSB und der Hortkinder sowie eine Modenschau der Firmen „Frauensachen“ und „Optiker Ludewig“. Und natürlich wird es am Abend ab 20.00 Uhr im Festzelt eine Disko mit DJ Schulle geben.

Der SV Groitzsch möchte an diesem Tag auch zeigen, dass wir ein großes Herz für Hilfebedürftigkeit haben. So werden z. B. beim Torwandschießen und der Geschwindigkeitsmessung Spenden für ein Hospiz in Leipzig gesammelt, die dann am Abend einem Vertreter übergeben werden. Um möglichst viele Spenden zu erhalten, laden wir alle Kinder und jung Gebliebene ein, sich an unserer Torwand und der Geschwindigkeitsmessmaschine zu beweisen. Es gibt natürlich auch Preise zu gewinnen.

Das leibliche Wohl kommt nicht zu kurz. So unterstützen wir unter anderem mit einem großen Kaffee- und Kuchenverkauf die Nachwuchsabteilung unseres Vereins. Warme Speisen und gekühlte Getränke stehen ebenfalls zur Verfügung. Wir hoffen sehr, dass uns die Sonne wohlgesonnen ist, sodass das Eismobil ein begehrter „Treffpunkt“ wird.

Sollte doch einmal jemand den Überblick über die vielen Attraktionen verlieren, stehen wir mit Organisationszeiten und kompetenten Ansprechpartnern zur Verfügung.

Der SV Groitzsch möchte mit diesem Tag ein Zeichen für aktive Vereinsarbeit und Gemeinnützigkeit setzen. Aus diesem Grund hoffen wir, dass uns viele Kinder, Jugendliche, Familien, Eltern, Omas und Opas unterstützen und wir wünschen uns sehr, dass bei der Spendensammlung für das Sterbehospiz ein ordentlicher Betrag zusammenkommt.

Somit „Kommt zum Fußball beim SV Groitzsch“ und verbringt einen schönen abwechslungsreichen Tag bei uns auf dem Sportgelände in der Schletterstraße.

Kleingartenverein „Am Neuen Weg“ e. V. Groitzsch

Ausschreibung für einen freien Kleingarten

Der Vorstand des Kleingartenvereins „Am Neuen Weg“ e. V. Groitzsch, möchte auf diesem Weg für einen Kleingarten nach langjähriger Pacht, und bedauerlicher Kündigung (Verzug) des Vorpächters, diesen Garten an einen neuen Gartenpächter und neues Mitglied des Vereins, vermitteln.

Der Garten ist seit dem Jahresanfang nicht bewirtschaftet, hat jedoch einen sauberen Zustand und befindet sich in einer gut gepflegten Gartenanlage,
- zertifiziert nach Kleingärtnerischer Gemeinnützigkeit -
- einer grünen Oase, ruhig, erholungsreich, sehr schönen, gut situierten Areal sowie an einem gut erreichbaren stadtnahen Wohngebiet.

Der Garten hat einen saisonalen Wasseranschluss sowie einen Elektro-Energie-Anschluss, die Größe beträgt 270 m², massive gepflegte Gartenlaube mit zwei Räumen ges. ca. 12 m², Laubdach dicht - neu gedeckt, der Preis ist eine Verhandlungssache mit dem Vorstand.

Eine Übergabe des Gartens ist sofort und umgehend möglich!

Interessenten und Bewerber für diesen Garten setzen sich bitte in Verbindung mit dem Vorstand - Tel.: 03 42 96/4 20 09 oder im Internet unter:

www.kleingarten-bornageithain-rochlitz.com.

E-Mail: kontakt@kleingarten-bornageithain-rochlitz.com
gez. Kl. Göhler

Kleingartenverein „Neues Leben“ e. V. Groitzsch

Jede Jahreszeit ist Gartenzeit

In unserem Gartenverein sind leerstehende Gärten zu verpachten. Sie haben eine Größe von 230 m², Trinkwasser- und Energieanschluss sind vorhanden.

Alle Gärten besitzen eine kleine Laube.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben und Sie die Freizeit in einer ruhigen Oase verbringen möchten, dann sind Sie bei uns richtig.

Wir sind für Sie da und immer ansprechbar.

Sie können sich telefonisch unter der Nummer 03 42 96/4 29 91 oder direkt in der Anlage im Garten Nr. 9 melden.

gez. Vorsitzender

Rainer Friedrich

Parteien

CDU-Stadtverband Groitzsch

Die Mitglieder des CDU-Stadtverbandes Groitzsch treffen sich **am Mittwoch, dem 11. Juli 2012, um 19.00 Uhr, in der Hotelgaststätte „Weißes Roß“** zu ihrer nächsten Versammlung. Innerhalb der Zusammenkunft sollen die Fragen der bevorstehenden Stadtratssitzung vom 12. Juli sowie allgemein interessierende Themen beraten werden.

Alle Freunde der CDU sowie Bürger sind dazu recht herzlich eingeladen.

Kulturelles aus der Nachbarschaft

Herzlich Willkommen in Zwenkau und Ortsteilen

22.06.12, 18.30 Uhr, „110 Jahre VfB Zwenkau e. V.“:
Stadtpokal Finale Volkssport, Stadion/Sportplatz am Eichholz

22.06.12, 20.45 Uhr, Fußball-EM im KulturKino -
Viertelfinale 1. Gruppe B: 2. Gruppe A

22.06.12 bis 24.06.12: Deutsche Straßenmeisterschaften
im Radsport Zwenkau (Einzelzeitfahren) und in Grimma
(Straßenrennen) - **in Zwenkau am Freitag, dem 22.06.12!**

23.06.12, 12.00 Uhr, „110 Jahre VfB Zwenkau e. V.“:
Stadtpokal Finale Ü40/14.00 Uhr Stadtpokal Finale Damen/
16.00 Uhr Stadtpokale Finale Herren, Stadion/Sportplatz am
Eichholz

25.06.12, 14.00 - 16.00 Uhr, Zwenkauer trägerübergreifende
Seniorenberatung der GeriNet Leipzig - Themenschwerpunkt:
Senioren/-pflegegerechtes Wohnen oder die eigenen Wohnung
anpassen, Ort: Haus der sozialen Dienste (Schulstraße 15)

27.06.12, 20.45 Uhr, Fußball-EM im KulturKino - Halbfinale

28.06.12, 20.45 Uhr, Fußball-EM im KulturKino - Halbfinale

30.06.12, Nacht der offenen Kirchen -
Orgelkonzert in der Johanniskirche

01.07.12, 20.45 Uhr Fußball-EM im KulturKino - Finale

04.07.12, 16.00 Uhr, VorLeseOrt im KulturKino

05.07.12, 15.30 Uhr, Sport, Spaß und Spiel für die Kleinsten
- ein FabiKoo-Projekt der Lichtblick e. V. Markkleeberg für
Kinder von 1 1/2 - 3 Jahre und ihre Eltern, mit Anmeldung
03 41/35 02 20 88 in der DRK-Kita „Pirateninsel“

06.07.12, ab 19.00 Uhr, Dorf- und Kinderfest in Rüssen-Klein-
storkwitz mit Märchentheater als Gute-Nacht-Geschichte

07.07.12, ab 13.00 Uhr, Dorf- und Kinderfest
in Rüssen-Kleinstorkwitz, u. a. mit Dorfolympiade und vielen
Programmteilen & Aktionen für die ganze Familie

07.07.12, 15.00 Uhr, 1. Leipziger Gewässertour
der „Happy Lions“ im Leipziger Neuseenland
im Ausstellungspavillon KAP Zwenkau

07.07.12 bis 28.08.12, Malerei von Rainer Pleß
in der Lehmhaus Galerie (Do. - Sa., 14.00 - 18.00 Uhr)

13.07.12, 19.00 Uhr, Dorf- und Kinderfest Zitzschen -
Eröffnung mit Lagerfeuer in und um den Saal Zitzschen

14.07.12, ab 14.00 Uhr, Dorf- und Kinderfest Zitzschen, Spiel,
Spaß und buntes Programm für die ganze Familie

14.07.12, Sommerfest in der Gartensparte „Sommerlust“

18.07.12, 16.00 Uhr, VorLeseOrt im KulturKino

19.07.12, 15.30 Uhr, Sport, Spaß und Spiel für die Kleinsten
- ein FabiKoo-Projekt der Lichtblick e. V. Markkleeberg für Kin-
der von 1 1/2 - 3 Jahre und ihre Eltern, mit Anmeldung 03 41/
35 02 20 88 in der DRK-Kita „Pirateninsel“



Radfreunde Lucka

Juli 2012

Sonntag, 1. Juli

13 Uhr Zeitz (Bergmannstag) 45 km flach

Donnerstag, 5. Juli

10 Uhr Weißenfels (Markt - Saale) 85 km flach

Sonntag, 8. Juli

13 Uhr Kieritzsch + Lippendorf + Bohlen (Dorffeste) 35 km flach

Donnerstag, 12. Juli

10 Uhr Markranstädt (137. Kinderfest) + Kulkwitzer See
75 km flach

Sonntag, 15. Juli

13 Uhr Rötha (Talsperre) + Kahnsdorf (Lagune) 45 km flach

Donnerstag, 19. Juli

10 Uhr Göbnitz + Meerane 80 km hügelig

Sonntag, 22. Juli

13 Uhr Harthsee 45 km flach

Donnerstag, 26. Juli

10 Uhr Rochlitzer Berg 80 km hügelig

Sonntag, 29. Juli

10 Uhr Leipzig (Baloofiesta) 75 km

Jeder kann mitfahren - alle Touren sind kostenlos!

Entfernungen sind immer die Gesamtstrecke!

Änderungen vorbehalten

Gefahren wird nur bei „Radfahrwetter“

Pausen garantiert, Einkehr möglich!

Anfragen: Telefon 03 44 92/4 04 71 Klaus Mertes

Startpunkt jeweils Lucka, Bornaer Straße 16



Der Sommer im Bergbau-Technik-Park

verlängerte Öffnungszeiten und geologische Entdeckertouren

Der Bergbau-Technik-Park hat die erste touristische Saison
begonnen und am 6. April 2012 seine Tore geöffnet. Seitdem
konnten wir über 2.000 Besucher begrüßen. Dafür allen Gästen
unseren herzlichsten Dank!

Verlängerte Öffnungszeiten: Nun steht der Sommer und damit
auch die Ferien vor der Tür. Deshalb verlängert der Bergbau-
Technik-Park im Juli und August seine Öffnungszeiten. Don-
nerstag und Freitag öffnen wir zwar wie gewohnt 10 bis 16 Uhr,
Samstag dann jedoch bis 18 Uhr und Sonntag bis 17 Uhr.

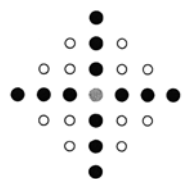
Geologische Entdeckertouren: Außerdem warten auf die
kleinen Ferienbesucher am 26. Juli, 9. August, 16. August
und 30. August ganztägig „geologische Entdeckertouren“. Ent-
lang der Frage „Was hat Sand mit Edelsteinen zu tun?“ lernen
die Kinder etwas über das Mineral „Quarz“ und seine unter-
schiedlichen Varietäten. Sand besteht in unserer Region fast
ausschließlich aus Quarz. Hier kommen dann auch die Halb-
edelsteine Amethyst und Achat vor. Nach der Erläuterung kön-
nen die Kinder im Kiesbett nach Edelsteinen (kleine Trommel-
steine) suchen und diese dann als Erinnerung mitnehmen. Ein
kleiner mobiler Mineralien-Shop rundet das Angebot ab. Und:
dieses Programm ist im Eintrittspreis bereits enthalten!

Ausstellung: Anlässlich des 5. Tages der Industriekultur Sach-
sen-Anhalt eröffnete der Bergbau-Technik-Park zudem die Aus-
stellung „Park-Sichten: Mensch und Technik“. Die gezeigten
Bilder entstanden während eines Workshops im Bergbau-Tech-
nik-Park im September 2011. Die teilnehmenden Fotografen
kamen aus dem Raum Plauen und gehören dem Fotoclub Vogt-
land an. In einer eigens dafür angelegten Galerie im Außenbe-
reich sind insgesamt 20 Fotografien zu bestaunen - entstanden
ist eine abwechslungsreiche Bildfolge aus Schwarzweiß- und
Farbarbeiten mit monumentalen und kreativ bearbeiteten Auf-
nahmen der Großgeräte, inszenierten Szenen, die den Betrach-
ter schmunzeln lassen, und imposanten Detailaufnahmen der
Technik. Die Ausstellung ist bis zum Saisonende am 31. Oktober
zu sehen und im Eintrittspreis enthalten.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: www.bergbau-technik-park.de

Kirchliche Nachrichten

**Nachrichten
aus dem Ev.-luth. Kirchspiel
Groitzsch**



Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Sachsens

**Pfarramt des Kirchspiels
Groitzsch**

Kirchkanzlei/Friedhofsverwaltung
**Wiesengasse 3, 04539 Groitzsch; Tel. 03 42 96/4 22 11 -
Fax: 7 43 15; groitzsch@evpfarr.de**

Öffnungszeiten:
Montag, Donnerstag, Freitag jeweils 9.00 -12.00 Uhr; Dienstag
15.00 - 18.00 Uhr; Mittwoch geschlossen

**Auligk 65, 04539 Groitzsch; nach Absprache mit Pfarramt
Ev.-Luth. Kindergarten „Schilfkörbchen“:**

Leiterin: Frau Eva Frick, Südstr. 30b, Tel. 03 42 96/94 73 18
Schließzeit im Kindergarten: 30.07. - 10.08.2012

*Wir grüßen alle mit dem Monatspruch
für den Monat Juli:*

*„Mit welchem Maß ihr messt,
wird man euch wieder messen“*

Markus 4,24

Unsere Gottesdienste

Sonntag, den 24. Juni 2012 - Johannistag - Altenpflegeheim	10.00 Uhr	Gottesdienst Herr Heller
Auligk	17.00 Uhr	Andacht auf dem Friedhof Pfr. Lohmann
Michelwitz	18.00 Uhr	Andacht auf dem Friedhof Pfr. Lohmann
Pödelwitz	18.30 Uhr	Andacht auf dem Friedhof Pfr. i. R. Drath
Gatzen	19.00 Uhr	Andacht auf dem Friedhof Pfr. Lohmann
Audigast	20.00 Uhr	Andacht auf dem Friedhof mit Posaunen und Kirchenchor Pfr. i. R. Drath
Groitzsch	20.00 Uhr	Andacht auf dem Friedhof mit Kirchenchor Pfr. Lohmann
Sonntag, den 1. Juli 2012 - 4. Sonntag nach Trinitatis- Audigast	9.00 Uhr	Gottesdienst Pfr. Lohmann
Gatzen	10.15 Uhr	Abendmahlsgottesdienst Pfr. Lohmann
Groitzsch	14.00 Uhr	Gemeindefest mit Kindermusical Pfr. Lohmann

Samstag, den 7. Juli 2012

Gatzen	19.00 - 24.00 Uhr	Nacht der offenen Dorfkirche
---------------	----------------------	------------------------------

**Sonntag, den 8. Juli 2012 - 5. Sonntag nach Trinitatis-
Pödelwitz**

	9.00 Uhr	Gottesdienst Frau Lippold
Auligk	9.00 Uhr	Gottesdienst Lektor Rausch

Groitzsch	10.15 Uhr	Gottesdienst mit anschließend w.w.w. Lektor Rausch
------------------	-----------	--

**Sonntag, den 15. Juli 2012 - 6. Sonntag nach Trinitatis -
Audigast**

	9.00 Uhr	Gottesdienst Pfr. i. R. Drath
--	----------	----------------------------------

Groitzsch	10.15 Uhr	Abendmahlsgottesdienst Pfr. i. R. Drath
Gatzen	14.00 Uhr	Gemeindefest Pfr. Lohmann

Mittwoch, den 18. Juli 2012

Altenpflegeheim	9.30 Uhr	Gottesdienst Pfr. Lohmann
------------------------	----------	------------------------------

**Sonntag, den 22. Juli 2012 - 7. Sonntag nach Trinitatis -
Audigast**

	9.00 Uhr	Gottesdienst Pfr. Lohmann
--	----------	------------------------------

Michelwitz	9.00 Uhr	Gottesdienst Lektor Straßburger/Steinkopf
Gatzen	10.15 Uhr	Gottesdienst Lektor Straßburger/Steinkopf

Groitzsch	10.15 Uhr	Abendmahlsgottesdienst Pfr. Lohmann
------------------	-----------	--

Unsere Gemeindetreffen

in Groitzsch:

Singkreis	Dienstag, den 3. + 17. Juli 2012 - 9.30 Uhr
Frauendienst	Mittwoch, den 11. Juli 2011 - 15.00 Uhr in Audigast
Ev. -Gemeindenachmittag Kirchenkaffee	Mittwoch, den 27. Juni - 14.00 Uhr Donnerstag, den 5. Juli 2011 - 9.00 Uhr
Kirchenchor TMG	mittwochs, 19.30 Uhr Freitag, den 29. Juni - 20.00 Uhr
Junge Gemeinde	freitags, 20.00 Uhr
Christenlehre Kl. 1 + 2	montags, 13.45 Uhr
Christenlehre Kl. 3 + 4	donnerstags, 15.15 Uhr
Christenlehre Kl. 5 + 6	montags, 15.00 Uhr
Konfirmanden Klasse 7	freitags, 14.45 Uhr
Bibelstunde der LG	montags, 17.00 Uhr

in Audigast:

Frauendienst	Mittwoch, den 11. Juli 2012 - 15.00 Uhr
Kirchenchor	Chorfreizeit vom 6. bis 8. Juli in Springe; 13. Juli

in Gatzen/Auligk/Michelwitz:

Frauendienst für alle gemeinsam	Mittwoch, den 11. Juli 2012 - 15.00 Uhr in Audigast
------------------------------------	---

Neues aus unserem Kirchspiel

Landesbischof Jochen Bohl in Pödelwitz



Vom 30.04.2012 bis zum 06.05.2012 führte der sächsische Landesbischof Jochen Bohl seine Generalvisitation im Kirchenbezirk Leipziger Land durch. Dabei besuchte er am 3. Mai auch Pödelwitz zu einem Gesprächsabend, der unter dem Thema „Quo vadis Kirche in Pödelwitz“ stand. Bei einer Podiumsrunde ging es um die Umsiedlung des Ortes.



Es war für alle Beteiligten ein informativer Abend.
K. Rausch

Das regionale **Rogatetreffen** fand in diesem Jahr bei uns in Groitzsch statt. Zu Gast waren Frauen aus mehreren Gemeinden unserer Region. Das Thema handelte von der "Süßigkeit des Glaubens". Damit war nicht die Schokolade gemeint, die alle Teilnehmerinnen sinnhaftig mitgebracht hatten, sondern die Worte des Glaubens in unseren Herzen. Den Gottesdienst gestalteten die Frauen aus Groitzsch unter der Leitung von Frau Heller. Es wurde vom Leben und Wirken der Elisabeth Cruziger berichtet, welche im Jahr 1524 als erste Frau kirchliche Lieder dichtete. So bezeichnete sie in einem Lied den Glauben an Gott als „Süßigkeit im Herzen“. Für ihre Zeit war sie eine erstaunlich starke Frau. Nach dem Gottesdienst konnten sich die Frauen der Region bei Kaffee und selbst gebackenen Kuchen in Gesprächen austauschen. Ein großes Dankeschön an Helferinnen. Der Tag endete mit einem Frühlingskonzert des Kammerchores Böhlen.
M. V-W.



Klingendes Wochenende in der Kirche Gatzen
Gitarrenkonzert am 5. Mai 2012



Kantatengottesdienst des Kirchspiels am 6. Mai



Gottesdienst zu Himmelfahrt



... fand, wie schon Tradition, als regionaler Gottesdienst auf dem Gelände der Wiprechtsburg Groitzsch statt. Begleitet wurde der Gottesdienst von den Bläsern des Kirchspiels Pegau. Bei schönstem Sonnenschein hatten sich doch einige Christen der Region eingefunden, um zusammen mit Pf. Reiprich, Pf. Lohmann u. Pf. Krebs den Gottesdienst zu feiern. Im Anschluss hatten die Frauen des Frauendienstes einen kleinen Imbiss mit Kaffee und Kuchen, auch ein Bier vorbereitet.
M. V-W.

Gemeindefeste

- **1. Juli 14.00 Uhr, Kirche Groitzsch, mit Kindermusical**
- **15. Juli 14.00 Uhr, Kirche Gatzen**



Nacht der offenen Dorfkirchen

nicht nur, aber auch wieder in der Dorfkirche zu Gatzen
am **Samstag, dem 7. Juli**
ab 19.00 Uhr



Dort erwartet Sie wieder ein buntes Programm unter dem Titel **„Kirche im neuen Licht“**
Von Liedern nach Mörike-Gedichten, dargeboten von Pf. Dr. Reiprich/Pegau, über Lichtinstallationen, die unsere Kirche in Verbindung mit Orgel improvisationen und neuen Texten, dargeboten durch Kantor Zimmermann und Pfarrer Lohmann in einem ganz neuem Licht erscheinen lassen werden, reicht die Palette des Angebotes. Natürlich wird es auch wieder etwas zu Essen und zu trinken geben und man kann unter der Luther-Linde sitzen und sich austauschen.
Pf. Lohmann

Sind Sie das, was man eine „fröhlichen Seniorin“ oder einen „fröhlichen Senior“ nennt?



Haben Sie Lust, für ein paar Tage mal was anderes zu machen als fernzusehen oder zu arbeiten?
Dann hat unser Kirchspiel ein Angebot für Sie!

Dieses schöne Haus, das **Bethlehemstift Hohenstein-Ernsttal** erwartet uns vom **30.09. bis zum 05.10.2012** zu einer **Seniorenfreizeit**. Die **Kosten** belaufen sich (bei Vollpension) auf **etwa 200 Euro** - nicht eingerechnet die Busfahrt mit Fa. Ladenthin hin und zurück. Wir wollen dort miteinander über ein Thema nachdenken und Andachten feiern, aber auch gesellig und fröhlich beieinander sein, wie einige es schon gewohnt sind. Die „Stammbesatzung“ freut sich aber auch auf neue Leute.

Ihr Pf. Lohmann

Eine schöne Urlaubs- und Sommerszeit wünschen Ihnen Pfarrer Lohmann und die Mitarbeiter

Ev.-Luth. Kirchspiel Regis-Breitungen

Kirchliche Nachrichten • Hohendorf-Ramsdorf

Monatsspruch Juni:

Durch Gottes Gnade bin ich, was ich bin. (1. Kor. 15,10)

Freitag, 22. Juni

19.00 Uhr Katholische Kirche Deutzen • Johanniskonzert mit anschl. Grillen und Johannisfeuer
- Kollekte für die eigene Gemeinde -

Sonntag, 24. Juni - 3. Sonntag nach Trinitatis

9.00 Uhr Kirche zu Hohendorf • Gottesdienst
10.30 Uhr Dorfkirche Ramsdorf • Gottesdienst
- Kollekte für die Kirchliche Frauen-, Familien- und Müttergenesungsarbeit

Dienstag, 26. Juni

19.30 Uhr Pfarrhaus Ramsdorf • Bibelstunde

Aufgrund von Krankheit unserer Pfarrerin sind die Gottesdienste ohne Abendmahl benannt. Vertretungen sind durch das Pfarramt abgesichert. Mit kleinen Änderungen ist zu rechnen.

Eine große Bitte an alle Kreise: die Gemeinderäume stehen für Sie offen. Treffen Sie sich weiterhin und gestalten Sie Ihren Kreis nach Ihren Möglichkeiten.

Monatsspruch Juli:

Mit welchem Maß ihr messt,

wird man euch wieder messen.

(Markus 4,24)

Mittwoch, 4. Juli

19.00 Uhr Stadtkirche Regis •
Sommersingen „Drei plus eins“

Sonabend, 7. Juli

10.00 Uhr Pfarrhaus Ramsdorf • Kinderkreis bis mit Frau Lägel und Frau Just
11.30 Uhr alle Kinder bis zu 12 Jahre sind recht herzlich eingeladen zum Musizieren und Basteln

Mittwoch, 11. Juli

19.00 Uhr Dorfkirche Ramsdorf •
Sommersingen „Drei plus eins“

Sonabend, 14. Juli

14.00 Uhr Kirche zu Hohendorf • Kirchspielgottesdienst zur Wiedereinweihung der Conrad-Geissler-Orgel
- Kollekte für die eigene Gemeinde -

Mittwoch, 18. Juli

19.00 Uhr Kirche zu Hohendorf •
Sommersingen „Drei plus eins“

Sonntag, 22. Juli - 7. Sonntag nach Trinitatis

9.00 Uhr Dorfkirche Ramsdorf • Gottesdienst
- Kollekte für die Aus- und Fortbildung von Haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern im Verkündigungsdienst - Erwachsenenbildung - Tagungsarbeit -

Mittwoch, 25. Juli

19.00 Uhr Lutherkirche Breitungen •
Sommersingen „Drei plus eins“ -
Songs- und Sounds -

Sonntag, 29. Juli - 8. Sonntag nach Trinitatis

9.00 Uhr Kirche zu Hohendorf • Gottesdienst
- Kollekte für die eigene Gemeinde -

Weitere Informationen finden Sie in den aktuellen „Kirchgemeindenachrichten“ in Ihrem Pfarrhaus.

In der Zeit vom 20.07. bis 15.08.2012 ist die Kanzlei des Pfarramtes wegen Urlaub geschlossen.

Katholische Gottesdienste in Zwenkau und Pegau

* Heilige Messen an den Wochenenden:

Sa. 17.00 Uhr in Markkleeberg
So. **08.30 Uhr in Zwenkau**
08.45 Uhr in Böhlen
10.00 Uhr in Pegau
10.30 Uhr in Markkleeberg

* Besondere Gottesdienste:

Sa., 23.06.2012
18.00 Uhr in Pegau
So., 24.06.2012

10.00 Uhr in Zwenkau - Feier des 60-jährigen Jubiläums unserer Kirche anschließend Gemeindefest in Pegau keine Hl. Messe

* Werktagsgottesdienste:

dienstags 08.30 Uhr in Zwenkau - Hl. Messe (14-tägig)
mittwochs 16.00 Uhr in Pegau - Hl. Messe
donnerstags 08.45 Uhr in Böhlen - Hl. Messe
18.30 Uhr in Zwenkau - Hl. Messe

freitags 18.00 Uhr in Markkleeberg - Hl. Messe

* **Kunter Bunte Runde:** wird bekanntgegeben

* **Jugend:** findet nach Plan statt

Vom 30.06.2012 bis zum 20.07.2012 ist Pfarrer Schorcht zur Kur. Deshalb sind in dieser Zeit nur Sonntagsgottesdienste. In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an das Pfarramt Markkleeberg, Tel. 03 41/3 58 07 88.

Anschrift, Telefon, Fax

Katholische Pfarrei, Pfarrer Thomas Schorcht, Marktstraße 01, 04442 Zwenkau

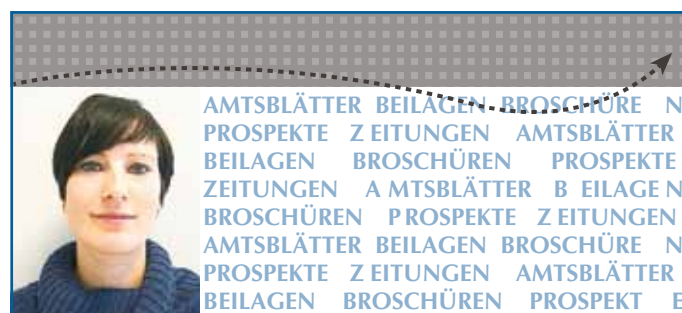
Telefon: 03 42 03/5 22 77

Fax: 03 42 03/5 22 91

Homepage: <http://kathweb2.de/hl-geist-zwenkau>

E-Mail: hl-geist-zwenkau@peterpaul-markkleeberg.de

Der Pfarrer ist in der Regel immer zu sprechen und freut sich auf Ihren Besuch bzw. Anruf.



AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜRE N
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE
ZEITUNGEN A AMTSBLÄTTER B EILAGEN
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN
AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜRE N
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKT E

Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin

Nadine Piechota

berät Sie gern.

Telefon: 0 35 35 / 489 - 153

Telefax: 0 35 35 / 489 - 115

Funk: 01 75 / 2 60 53 03

nadine.piechota@wittich-herzberg.de



www.wittich.de

Das ehemalige Naturfreundehaus bei Altengroitzsch (1926 - 1933)

- Eine Recherche -

Im Januar dieses Jahres wurde unsere Stadtverwaltung Groitzsch im Rahmen des 100-jährigen Jubiläums des Landesverbandes der „Naturfreunde Sachsen“, bezüglich des einst existierenden „Naturfreundehauses“ bei Altengroitzsch, aus Wilthen angeschrieben.

Die E-Mail landete natürlich beim Ortschronisten auf einem seiner vielen „Studiertische“ und er sah sich genötigt, da zu recherchieren und zu antworten. Eine schöne Aufgabe!

Schon vor Jahren wurde, den heute wieder seit 1991 existierenden „Naturfreunden“ in Leipzig eine entsprechende Zuarbeit über die Groitzscher „Naturfreunde“ zugeschickt, ohne eine Rückmeldung zu erhalten. Sei es darum.

Jedenfalls wurde wieder einmal gesucht und geforscht, obwohl seit der Weihe des Groitzscher Naturfreundehauses mittlerweile 86 Jahre ins Land gezogen sind. Viel Material zu finden wurde nicht erhofft. Doch es stellte sich heraus, dass trotz der vielen Jahrzehnte noch zahlreiche Dokumente und Aufzeichnungen vorhanden waren bzw. gefunden wurden. Und der Autor dieser Zeilen kannte in seiner Jugendzeit noch etliche Zeitgenossen, die die „Naturfreunde“ und mithin das ehem. „Naturfreundehaus“ mit aufgebaut hatten.

Es war bekannt, dass am 26. Juni 1926 das „Naturfreundehaus“ bei Altengroitzsch, heute besser bekannt als Bushaltestelle „Berthagrube“ eingeweiht wurde.

So wurde der Jahrgang, der im Stadtarchiv fast vollständig erhaltenen und gebundenen „Groitzscher Nachrichten und Anzeigen“, von 1926 gesichtet, jedoch keine Notiz über die Weihe des „Naturfreundehauses“ gefunden. Sicher geschuldet, dass der damalige Ortschronist und der Herausgeber dieser Zeitung zu konservativ waren, um sich mit den Aktivitäten der sozialistisch orientierten „Naturfreunde“ zu beschäftigen.

Auch Albin Jahn hat in seiner handschriftlich verfassten Chronik unsere Stadt nur eine kurze Notiz über die Einweihung verfasst. Auch in den „Groitzscher Heimatblättern“, die als Beilage der „Groitzscher Nachrichten und Anzeiger“ in den 20er- und 30er-Jahren des letzten Jahrhunderts erschienen, wurde das Thema „Naturfreunde“ nie aufgegriffen.

Nachfragen bei der LVZ in Borna ergab, dass im dortigen Archiv gesammelte LVZ's erst seit etwa 1950 vorhanden sind. Also auch Fehlanzeige!

Aber da gab es ja noch die Bauakte über den ehemaligen Braunkohlenbergbau der „Berthagrube“ Großpriesligk/Altengroitzsch und eine Akte zum Touristenverein „Die Naturfreunde“ im Stadtarchiv, wo man fündig wurde. Und dann befragte der Autor dieser Zeilen am Ende der 80er-

Jahre des letzten Jahrhunderts im Zuge der Herausgabe einer „Kulturhistorischen Wanderung durch die Elsteraue“ den schon sei Jahren verstorbenen Heimatfreund aus Groitzsch, Willy Möschke, der das „Naturfreundehaus“ mit „aufgebaut“ hat und dann wurden um 1988 persönlich wertvolle Dokumente zum „Naturfreundehaus“ und seiner Einweihung vom ehem. Naturfreund Hans Fahr, zuletzt wohnhaft in Leipzig-Grünau zur Verfügung gestellt. Sie stellen eine wahre Fundgrube dar, die auf uns gekommen ist. Und dann sind noch die persönlichen Erinnerungen an das „Naturfreundehaus“, das seit 1933 eigentlich nicht mehr existierte und heute als „Berthagrube“ nur noch namentlich bekannt ist.

Braunkohlentiefbau und „Naturfreundehaus“ sind in weite Ferne gerückt, irgendwann kann die nachwachsende Generation mit diesen Begriffen nichts mehr anfangen, geschweige denn, es gibt da noch Interessierte.

Das „Naturfreundehaus“, die heutige „Berthagrube“

Zwischen Groitzsch und Altengroitzsch, an der heutigen Kreisstraße S 65, steht heute noch etwas einsam und verlassen ein großes Gebäude aus der Zeit um 1900. Auf dem östlichen Hochufer der hier breiten Elsteraue zwischen Saasdorf und Groitzsch, auf einer Höhenlage von ca. 20 m tiefer liegenden Aue, wurde bereits Mitte des 19. Jahrhunderts Braunkohle im Tiefbau gewonnen.

1898 wurde an dieser Stelle das Braunkohlenwerk „Berthagrube“ errichtet, nachdem es aufgrund von Schwemmsandeinbrüchen in der nordwestlichen Flur von Großpriesligk den Betrieb einstellte.

Ein Wassereinbruch in die Tiefbauschächte der neuen „Berthagrube“ bedingten eine Schließung dieses Gewerkes 1916.

Anfang der 20er-Jahre des letzten Jahrhunderts wurden alle Anlagen bis auf das Huthaus und das eigentliche Hauptgebäude beseitigt. Besagte Gebäude standen wohl dann leer, sodass, der 1921 in Groitzsch gegründete Touristenverband der „Naturfreunde“ diese in Augenschein nehmen konnte.

Unterlagen wurden dazu nicht gefunden.

Jedenfalls wurde der Braunkohlentiefbau 1916 eingestellt, das Grundstück gehörte 1925 der Stadt Groitzsch, der Pächter war ein Herr Starkloft, der die Pacht am 1. April 1925 aufgab.

Wie auch immer, der Verband der „Naturfreunde“ als sozialistischer Touristenverband, Ortsgruppe Groitzsch, pachtete das Gelände von der Stadt Groitzsch, immerhin mit einer Fläche von 2,5 ha.

Dann bauten sich die Groitzscher „Naturfreunde“ mit Unterstützung von auch auswärtigen Wanderfreunden das alte „Hauptgebäude“ sowie das „Huthaus“ der ehemaligen „Berthagrube“, meist in Eigenleistung, als Jugendherberge und als eigentliches „Naturfreundehaus“ aus. Es handelt sich dabei um ein wohl 1897/98 erbautes massiges, dreigeschossiges Gebäude mit Krüppelwalmdach und entsprechenden größeren und kleineren Gaupen, im Typ eines zeitgemäßen Gründerzeitbaues.

Das Gebäude wies bei der Übernahme durch die Naturfreunde viele Schäden an Dach und Schornsteinen aus, die behoben werden mussten. Der Ausbau für Übernachtungszwecke, Aufenthalte von auch eigenen Mitgliedern und als Wohnstatt des „Hüttenwartes“ wurde in einer schweren Zeit, während der „Weimarer Republik“ vorgenommen.

Eine politische Orientierung fehlte im Großen und Ganzen, Inflation, Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit waren damals kein gutes Aushängezeichen für ein desolates Heimatland nach dem sinnlosen 1. Weltkrieg.

Aber überall entstanden Naturfreundehäuser. Der Wille und Mut und Tatkraft hielten da die Menschen nicht ab, sich das Leben schöner zu gestalten. Sicher hat man nicht gebarmt und gejammert, man hat einfach gebaut. Ob das heute noch machbar wäre?

Die Gesamtkosten für den Umbau schätzte man auf 6.700,- Mark, eine sicher immense Summe, die man z. T. aufgebracht hatte. Der Bauplatz hatte ja nichts gekostet, er war städtisch; der Umbau war mit 3.200,- Mark und die benötigten Einrichtungen mit 3.500,- Mark aufgelistet. Freiwillige Aufbaustunden bezifferte man mit ca. 6.600,- Mark und diverse Spenden kamen in Höhe von 1.300,- Mark ein.

Des Weiteren konnte man auf Zuschüsse vom Gau und aus Anteilscheinen bauen, auch wurde ein Gewinn durch Bewirtschaftung einkalkuliert. Die Naturfreunde baten natürlich auch den Stadtrat von Groitzsch um Unterstützung bei der Dachreparatur und um die Genehmigung eines unverzinslichen Darlehens von 2100 Mark, das vom Rat, anfangs mit Widerstand versehen, dann doch per Ratsbeschluss bewilligt wurde. Des Weiteren lieh die Stadt Groitzsch 20 Bettstellen, 20 Nachttische, 20 Strohsäcke und 24 Decken. Heute erscheinen diese Dinge sicher recht primitiv, aber die Bedürfnisse der damaligen Menschen sind mit den heutigen, z. T. übertriebenen, nicht vergleichbar, es war halt nicht anders.

Der Pachtvertrag zwischen dem Verpächter, der Stadtverwaltung Groitzsch und dem Pächter, der Tourismusverein „Die Naturfreunde“ Gausachsen mit Sitz in Dresden und der Ortsgruppe Groitzsch, vertreten durch den Obmann, Alfred Reinhardt, begann am 1. April 1925. Er war auf 25 Jahre ausgelegt. Die Pacht, die halbjährlich zu zahlen war, belief sich auf 215,05 Gr. Feingold, was in damaliger Währung etwa 300 Mark ausmachte. In der damals schon finanziell unsicheren Zeit war Gold ein sicheres Zahlungsmittel. Heute ist das ja auch nicht anders! Das erste Jahr wurde die Pacht erlassen, eine positive Geste gegenüber den Naturfreunden, die jede Mark brauchten. Der Pachtvertrag mit 10 Paragraphen enthielt u. a. die Instandhaltungspflicht des Pächters.

Den Paragraph 10 hielt ich noch für bemerkenswert und er soll hier wortwörtlich wieder gegeben werden:

„Der Pächter verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass sich die in der Jugendherberge aufhaltenden Personen sitzsaft einwandfrei verhalten. Besonders verpflichten sich die Pächter, die Schlafräume nach Geschlechtern zu teilen

und alles zu unterlassen, was gegen Sitte und Anstand verstößt. Mit Polizeiprüfungen werden vorgewarnt.“

Das Naturfreundehaus wurde dem „Deutschen Jugendherbergsverband“ als Jugendherberge zur Verfügung gestellt.

Räumliche Aufteilung des Hauses

Die räumliche Aufteilung der einzelnen Etagen erfahren wir erst im Herbst 1929, nachdem die Amtshauptmannschaft Borna von dem Umbau im besagten Gebäude erfuh und die Stadtverwaltung Groitzsch aufforderte, binnen 8 Tagen entsprechende Bauunterlagen einzureichen. Diese gab die Forderung an die „Naturfreunde“ weiter, die dann vom Vorsitzenden, Alfred Reinhardt, nachgereicht wurden. So befanden sich im Erdgeschoss ein großes Aufenthaltszimmer für diverse Veranstaltungen, ein „Leipziger Zimmer“ für Leipziger Naturfreunde (Kleiner Aufenthaltsraum), Küche, Vorratskammer, Lesezimmer, Hüttendienstzimmer. Im ersten Obergeschoss befand sich ein großer Schlafsaal, ein Einzelzimmer und die Hüttenwartungswohnung. Im Dachgeschoss waren acht Schlafzimmer eingebaut worden. Insgesamt waren 30 Übernachtungsmöglichkeiten vorhanden. Auf dem Freigelände östlich des Gebäudes war die Möglichkeit für das Aufstellen von Zelten gegeben. Irgendwo fand ich die Zahl „70“ für Übernachtungen, die damals sicher möglich waren. Im einstöckigen, flach gedeckten Huthaus, das heute noch steht, waren die Toiletten untergebracht.

Die Einweihung des „Naturfreundehauses“

Am 27. Juni 1926 wurde die Weihe sicher gebührend gefeiert. Leider sind dazu keine Unterlagen vorhanden. Wir wollen hier nachträglich keine Geschichte erfinden, wie hätte alles ablaufen können.

Es soll jeder selbst seine Fantasie ausspielen.

Glückwunschsreiben kamen u. a. von vielen Landesverbänden, die in Groitzsch/Altengroitzsch nicht teilnehmen konnten, so u. a. von der Reichsleitung der „Naturfreunde“, aus Dresden, vom 3. Bezirk im Gau des Freistaates Sachsen, aus dem Gau Baden, der Ortsgruppe Frankfurt am Main, aus Leipzig, aus dem Plauenschen Grund bei Dresden.

Wer waren die organisatorischen Köpfe im Naturfreundehaus?

Wie schon weiter oben beschrieben, unterzeichnete den Pachtvertrag A. Reinhardt, damals noch in Rüssen wohnhaft. Er erhielt dann auch 1928 die Erlaubnis zur Verabreichung von Speisen und alkoholfreien Getränken an die Mitglieder des Tourismusvereines „Die Naturfreunde“ in Groitzsch und an die Besucher der Jugendherberge Altengroitzsch.

Zuerst war ein Herr Fabian Herbergsleiter, dann Adolf Anders bis 1933. Die Herbergsleiter hatten in der Woche „Dienst“, sonnabends und sonntags sorgten dann Ehrenamtliche mit für die Unterstützung der „Herbergseltern“ bei der Betreuung der Gäste - sicher eine immense organisatorische und logistische Aufgabe, die zu bewältigen war.

Offen bleibt heute die Frage, was waren das für Menschen, die das alles z. T. ehrenamtlich meisterten, wie bestritten sie ihren Lebensunterhalt in dieser schweren Zeit? Den Tages- und auch den Übernachtungsgästen wurden

verschiedene Getränke (z. B. Tee) und Speisen, die meist eigens zubereitet wurden, gereicht. Kuchen wurde zum großen Teil selbst gebacken, auch wurde Limonade selbst hergestellt. Die für die gesamte Bewirtschaftung benötigten Materialien wurden per Handwagen aus Groitzsch geholt, heute ein undenkbares Unterfangen.

„Kultur“ gab es satt für die eigenen Mitglieder wie auch für die Gäste. Zweimal pro Woche wurden Heimatabende mit unterschiedlichem Inhalt durchgeführt, die Tanzgruppe der Ortsgruppe führte Volkstänze auf. Es wurden Diavorträge und Liederabende gestaltet. Auch fanden verschiedene Tagungen und Wochenendkurse statt.

Die Übernachtungen als Ferienaufenthalte und vor allem an Wochenenden waren hauptsächlich durch Leipziger Arbeiterjugend ausgebucht, die dem Großstadtmilieu entfliehen wollten. Einmal sollen sogar 100 Kinder der sozialistischen Arbeiter-Jugend „Rote Falken“ hier zu Gast gewesen sein.

Jedenfalls hat dieses Gebäude zu dieser Zeit, wenn sie auch nur kurz war, fröhliches Jugendleben in seinen Mauern gehabt, das heute kaum in unserer z. T. überstylten Computerwelt noch nachvollzogen werden kann. Zumindest waren die Aufenthalte finanziell, auch für die ärmere Arbeiterjugend erschwinglich und das war ja gewollt. Und in der unmittelbaren Nähe gab es genug Möglichkeiten für eine körperliche Ertüchtigung, so eine Sprungschance am Elsterauenhang, wo Weiten von 15 Metern erreicht werden konnten und die damals noch saubere und nicht begradigte Elster in ca. 1,5 km Entfernung bei Trautzschen lud zum Baden ein. So fand z. B. am 7. Januar 1929 ein Wintersportfest statt.

Enteignung 1933

Nur sieben Jahre konnten sich die Naturfreunde in unserer Heimat wohlfühlen. Mit der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat wurden auch die „Naturfreunde“ als sozialistische Vereinigung in Deutschland und später auch in Österreich verboten.

Nach Anordnung des Amtshauptmannes Dr. Mittach mit „Einvernehmung“ des Bürgermeisters Uhlig aus Altengroitzsch wurde am 5. April 1933 die Beschlagnahme allen Gutes der Ortsgruppe Groitzsch der „Naturfreunde“ und mithin das „Naturfreundehaus“ beschlagnahmt.

Bürgermeister Uhlig konnte sicher nicht anders, er musste diese Aktion durchsetzen. Wie das Ganze vollzogen wurde ist schriftlich erhalten, soll aber an dieser Stelle nicht weiter auseinander genommen werden. Es betraf ja nicht nur die Groitzscher.

Im Juni 1933 wurde der Rechtsanwalt Schmidt als Treuhänder für den Tourismusverein „Die Naturfreunde“ ernannt.

Mit einem Schreiben des Sächsischen Arbeits- und Wohlfahrts-Ministeriums vom 1. April 1933 u. a. auch an die Amtshauptmannschaft Borna, wurde angeordnet, dass Naturfreundehäuser in Sachsen zu schließen sind. Das betraf natürlich auch uns Groitzscher. Man berief sich auf die Verordnung des Reichspräsidenten „Zum Schutze von Volk und Staat“. Mit der Machtergreifung der Nazis 1933 wurden u. a. sukzessive alle demokratisch orientierten Vereinigungen und Organisationen verboten. Und das betraf natürlich auch die „Naturfreunde“.

Am Nachmittag des 5. April 1933 wurde dann in Gegenwart des Heimwartes Anders und des geschäftsführen-

den Mitgliedes Merseburger aus Groitzsch sowie des Herrn Gend. Komm. Ermische das Gebäude geschlossen. Das Ganze erfolgte auf der Basis einer telefonischen Mitteilung des Amtshauptmannsdirektors Dr. Mittasch aus Borna.

Die im Original im Stadtarchiv Groitzsch erhaltenen „Aktennotiz“ wurde unterzeichnet vom damaligen Altengroitzscher Bürgermeister Uhlig und vom Groitzscher Verwaltungsdirektor Jahn.

Vom 17. Mai des gleichen Jahres liegt des Weiteren die Auflistung vor, was vom Geschäftsführer des Touristenvereins „Die Naturfreunde“ Ortsgruppe Groitzsch übergeben werden musste.

Wenn man die Auflistung begutachtet, sind es alles banale Dinge. Sicher haben die „Naturfreunde“ in weiser Voraussicht alles andere „Wertvolle“ in Sicherheit gebracht. Wie bereits schon berichtet, wurde ein „Treuhänder“ über die „Naturfreunde“ eingesetzt, so lesen wir es in einem Anschreiben des Stadtrates am 7. Dezember 1933.

Mit Verbot der „Naturfreunde“ und der Beschlagnahme des „Naturfreundehauses“ erlosch auch der Mietvertrag zwischen dem Verein und der Stadt Groitzsch. In diesem Zeitpunkt hatte die Stadtverwaltung Groitzsch über das besagte Grundstück noch nicht anderweitig verfügt.

Die örtliche Leitung, der damals noch jungen „Hitlerjugend“, zeigte Interesse an einer Wiederherstellung einer Jugendherberge. Mittlerweile aber beschloss der Stadtrat, das besagte Gebäude für Wohnzwecke auszubauen, was dann auch 1934 erfolgte.

Und hiermit endet die Geschichte des „Naturfreundehauses“, wenn sich nicht noch ein paar Erinnerungen älterer Groitzscher an diesen Begriff erhalten haben. Und wenn wir heute nicht die Geschichte dieses alten Gebäudes versuchen nachzuvollziehen, und das nach Jahrzehnten, versinkt auch das im Bewusstsein der Heutigen.

Aber das ist Geschichte. Was nicht bewahrt wird, egal in welcher Form, geht uns verloren. Und sind wir uns dessen bewusst?

Und wie ging es weiter

Zwar von allen gesetzlichen und baulichen Gütern beraubt, arbeiteten die ehem. „Naturfreunde“ weiter. Als „Wandergruppe Groitzsch - Pegau“ waren sie zumindest bis zum 2. Weltkrieg äußerst aktiv. Obwohl offiziell kaum Dokumente über diese Zeit vorliegen, übertrugen sich ihre Veranstaltungen wörtlich bis weit nach dem Krieg.

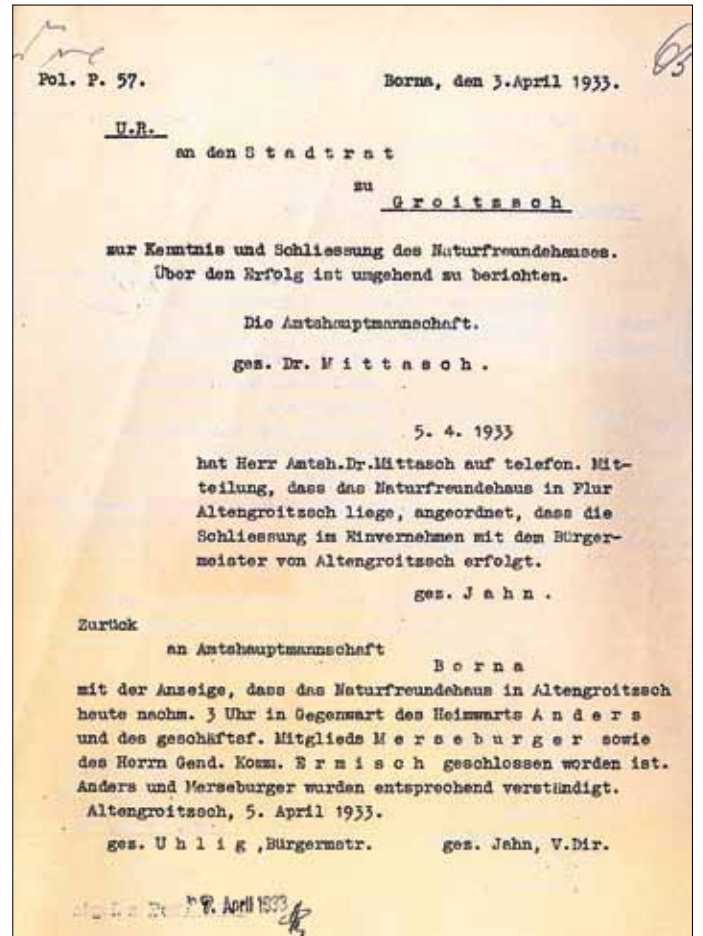
Das „Naturfreundehaus“ wurde 1934 in ein Wohnhaus umgebaut. Heute dient es auch noch für Wohnzwecke, aber der größte Teil steht leer und das Gelände ringsum bedürfte etwas mehr Pflege.

Nach dem Kriege formierten sich „alte“ und „neue“ Naturfreunde wiederum, um bei Wanderfahrten und kulturellen Veranstaltungen gemeinsam vergnügliche Stunden zu erleben. Zwar wurden die „Naturfreunde“ in der „sowjetischen Besatzungszone“ und später in der DDR nicht wieder zugelassen, sie agierten aber immer noch als solche aus alter Tradition heraus. Im „Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschland“ bestand dann die Ortsgruppe Groitzsch unter Vorsitz von Wanderfreund Alfred Reinhard weiter und da gab es überaus reichliche Aktivitäten, die noch aufzuarbeiten sind.

1991 gründete sich in der ehem. DDR, nun „Neue Bundesländer“ genannt, der Verein „Die Naturfreunde“ neu.



Stempel der Ortsgruppe



Das Ende des „Naturfreundehauses“



Auch aus der alten Ortsgruppe des „Kulturbundes der DDR“ gründete sich der „Naturfreunde- und Heimatverein Groitzsch e. V.“, ohne sich dem neuen Verband „Die Naturfreunde“ anzuschließen.

Zwecks Rückübertragung des alten „Naturfreundehauses“, das seit etwa 1970 Bushaltestelle „Berthagrube“ heißt, hat unser jetziger Verein keine Aktivitäten unternommen.

Das Gebäude war ja von der Stadt Groitzsch nur gepachtet, also jegliche Forderungen Nonsens, und ein solch großes Anwesen hätte unser Verein nie bewältigen können.

R. Meyer
Ortschronist und Mitglied
im „Naturfreunde- u. Heimatverein Groitzsch e. V.“